

Fünfter Abschnitt.

Beurtheilung des Französischen Catasters.

155.

Eine vollständige Darstellung des ganzen Mechanismus des Französischen Catasters schien mir um so nothwendiger, da man ohne eine genaue Kenntniß desselben die Catasterarbeiten auf dem linken Rheinufer nicht beurtheilen kann, noch eine statistische Uebersicht von ihnen aufstellen.

Eine Darstellung der ganzen Mechanik des Catasters läßt sich aber nur mit Hülfe des *Recueil methodique* geben, weil es fast unmöglich ist, sich in die 5 Bände der *Collection des lois* so hinein zu studieren, daß man eine klare Uebersicht des Ganzen erhält, welche um so schwieriger, weil in den letzten Bänden viele Instructionen, die in den ersten enthalten, wieder aufgehoben oder geändert worden. Das *Recueil methodique* ist aber, wie schon früher bemerkt worden, nie in den Buchhans

del gekommen, sondern stets ein Eigenthum der Regierung in den Händen der Agenten des Catasters geblieben.

156.

Beim Durchlesen des Recueil fällt einem zuerst die Schärfe auf, mit der alles gesagt wird, die Entschiedenheit, mit der jeder Satz hingestellt worden — die Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks.

Regierungsverordnungen sind sonst vielfach schwankend, weil es ihnen an innerer Sicherheit und Kühnheit gebricht, wo dann leicht ein Ausdruck gewählt wird, der unentschiedener Natur ist. Die Ursache hiervon liegt größtentheils in der collegialischen Verathung, bei welcher, der Zusammensetzung der Regierungscollegien gemäß, Viele ein Urtheil abzugeben haben, welche nur eine sehr, geringe Kenntniß des Gegenstandes besitzen.

Wenn der Forstrath, wenn der Consistorialrath, wenn der Baurath — in der Regierungssitzung eine Stimme in Catasterangelegenheiten abzugeben haben, so werden diese sich immer für eine Meinung erklären, die, indem sie hinreichend schwankend und nebulosierend, geeignet ist, sich den Beifall eines Jeden

zu erwerben, der nur eine populäre und oberflächliche Kenntniß des Gegenstandes besitzt.

Anders ist es da, wo die Arbeiten der Verwaltung nach Directionen geordnet sind, und wo auf derselben Direction keine fremdartigen Gegenstände sind. Auf der Steuerdirection sind keine Domänensachen, und auf der Domänendirection sind keine Steuersachen.

Die Directionen haben nichts zu berathen, sondern das nur auszuführen, was ihnen von oben, vom Ministerio aus befohlen wird, und wenn das Ministerium selbst so viel Kenntniß des Gegenstandes besitzt, daß es so ein Recueil von 50 Bogen herausgeben kann, in dem die ganze Mechanik des Geschäftes scharf angegeben, in welchem Jedem sein Geschäft angewiesen, und Schritt vor Schritt vorgeschrieben, was er zu thun hat, und in welcher Ordnung er es zu thun hat, dann bedarf es der Berathung und der Unpartheilichkeit nicht, die aus der collegialischen Verfassung hervorgeht, sondern Jeder hat nur die Instructionen zu studieren und zu befolgen.

Und wenn dann der Sendgraf kommt (der Missus, der Generalinspector), so weiß dieser ebenfalls, was er zu untersuchen hat, — nämlich: ob vorschriftsmäßig gearbeitet worden. Ist

es dieses, so ist auch gut gearbeitet worden, denn Niemand ist verpflichtet, besser zu arbeiten, als der Minister es vorgeschrieben — und die Instructionen müssen so vollkommen seyn, daß sie alle Fälle vorsehen haben. — Sie müssen von einem Collegio entworfen seyn, das der Sache vollkommen Herr und Meister ist — und nicht noch erst in den Lehrjahren begriffen.

Und dieses ist bei dem Recueil der Fall. Es ist von einer Commission entworfen worden, zu der man bloß Generalinspectoren, Geometres en chef — und Steuerdirectoren gezogen, — und indem hier bloß gleichartige Kenntnisse beisammen waren, so konnten sich die Meinungen in verständiger Weise gegen einander ausgleichen.

Die Redaction ist nachher in der Hand eines Einzelnen gewesen, der das Cataster vollkommen gekannt und die Sprache in seiner Gewalt gehabt, wie man dieses an der großen Vollkommenheit und Deconomie des Ausdrucks sieht.

157.

Dieses sey in Hinsicht der Form gesagt.

Was nun das Cataster selber betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß der Minister, nachdem er mehrere Jahre mit Versuchen hingebracht, endlich

seine rechte Leute gefunden, die ihm einen Plan entworfen, der mit großer Umsicht berechnet, und in welchen die Hierarchie der Verwaltungsbehörden mit einer großen Klugheit verflochten worden. Nirgends rennen die Menschen und die Dinge gegen einander — alles ist gesondert und alles greift in einander — Jeder weiß was er zu thun hat, wem er zu gehorchen und wem er zu befehlen. Nirgend sieht man ein Streiten über den Gerichtssprengel der Behörden, alles ist vorgesehen, und Jedem sind die Grenzen angewiesen, zwischen denen er sich zu bewegen hat.

158.

Wenn man das Cataster oberflächlich ansieht, so glaubt man, es würde zu viel geschrieben, und es wären zu viele Vorschriften gegeben, und zu viele Formalitäten zu erfüllen.

Geht man tiefer, so sieht man, daß dieses nicht der Fall ist. Jedes Actenstück, jeder Brief, jeder Etat der vorgeschrieben, kann sich nur so oft wiederholen, als Gemeinden gemessen, also jährlich 18mal, wenn 18 Gemeinden in dem Jahre catastrirt werden. Diese Art Schreiberei ist aber nicht verderblich, da ihr ein gewisses Ziel gesetzt ist, über das sie einmal nicht hinaus kann. Zu jeder Abschätz-

zung gehören 12 Actenstücke. Allein diese 12 Actenstücke können nur im angeführten Falle 18mal im Jahre vorkommen. Ihrer sind dann 216, an welchen vielleicht 10 Geometer, 4 Steueraufseher, 4 Abschäfer, 1 Inspector und 1 Steuerdirector ein ganzes Jahr zu arbeiten haben, wo also 20 Personen in 12 Monaten wohl 216 Actenstücke vollenden können, indem auf Jeden im Durchschnitt nur Eins auf den Monat kommt.

Diejenige Schreiberei hingegen ist immer verderblich, die aus einander laufen kann, und die sich immer vermehrt, weil ihr kein Ziel durch die Instruction gesetzt ist. Es ist diejenige, von der Kaiser Joseph sagte: daß sie stets männlichen und zugleich weiblichen Geschlechts sey. Denn sobald man zwei Schreiber habe, so käme bald der dritte zum Vorschein, und sey dieser da, so folge auch stracks der vierte. — Es ist sehr schwer, gegen diese ein Mittel anzugeben. *)

*) Man hat verschiedene Mittel dagegen in Vorschlag gebracht. Unter andern: keine Cancellisten und Copisten anzustellen, sondern jeden Rath selber mundiren und expediren zu lassen. Ferner: alles aufs feinste Wellinpapier schreiben zu lassen, und dann Niemanden

Hingegen wenn die Schreibung so wie im französischen Cataster auf eine bestimmte Anzahl Actenstücke beschränkt ist, die sich nicht vermehren können, ohne daß sie die Anzahl der catastrirten Gemeinden vermehrt, wo also die Vermehrung ein reelles Fortschreiten der Arbeit anzeigt, so ist sie nicht verderblich. Im Gegentheil erleichtert es ungemein ein Geschäft und die Uebersicht über dasselbe, wenn es in Stadien eingetheilt ist, und wenn es genöthigt, auf jedem Stadio eine gewisse Vollendung anzunehmen, ehe es weiter gehen kann *).

Schreibematerialien zu geben. Als das wirksamste hat sich immer noch gezeigt, nur wenige Personen zu besolden, Jedem aber freistellen, umsonst zu arbeiten. So sagte einmal der Generalgouverneur B**. Wenn ich dreimal so viele Personen anstelle, so wird auch dreimal so viel geschrieben. Es wird dann um nichts besser regiert wie jetzt, und alle die Schreibung zu übersehen, ist dann dreimal so schwierig.

*) Ich hatte bei der Bergischen Landesvermessung eine Einrichtung, bei der auch anscheinend viel geschrieben wurde, und die dem Fortgange der Arbeit sehr förderlich war.

Jeden Sonntag mußte der Trigonometrer einen Bericht über die Arbeiten einsenden, die er die Woche gemacht, und eine Abschrift der Winkel, welche er gemessen, so wie sie waren.

Ich halte die mechanische Einrichtung des französischen Catasters für so vollkommen, daß sich nichts von Bedeutung an ihr ändern läßt, ohne dem Fortgange desselben zu schaden.

Der Erfolg ist ein Gottesurtheil, sagt Pestallozi.

Dieselben Winkel mußte er in sein Tagebuch eintragen, in dem jeder Winkel eine besondere Seite hatte, auf der er centriert und reducirt wurde.

Aus diesem mußte er sie ins Buch der Horizonte eintragen, wo alle Winkel auf eine Seite zusammengestellt waren, die um Einen Punkt lagen und in der Summe 360 Grad machten.

Nachdem sie hier mit 360 Grad corrigirt waren, mußte er sie ins Buch der Dreiecke eintragen, wo sie mit 180 Grad corrigirt wurden, und die Dreiecksseiten berechnet.

Indem in jedem Buche nur Eine Sache war, so hatte man eine ungemein leichte Uebersicht, und man konnte eine Arbeit von 6 Monaten innerhalb dreien Tagen verificiren, indem man sich aus einem Buche vorlesen ließ und im anderen nachsah, ob alles gehörig übertragen worden.

Auch räumten die Arbeiten der Trigonometrie mehr wie früher, weil sie nun an eine bestimmte Ordnung gebunden waren, und genöthigt, auf jedem Stadio die Arbeit zu vollenden, ehe sie ein zweites Stadium beginnen konnten.

Was ist denn bei den gelehrten Theorien und den Abschätzungscommissionen, mit denen man es in Deutschland versucht hat, herausgekommen? — Was ist fertig geworden?

Gar nichts.

Hingegen in Frankreich ist etwas fertig geworden, und was die Hauptsache ist, keine Kleinigkeit von einem Duzend Gemeinden, sondern 10000 Gemeinden und 1500 Quadratmeilen, also viel mehr, als wir am Rheine, auf dem ganzen Striche von Minden bis nach Trier zu catastriren haben, da dieses nur 834 Quadratmeilen sind.

Nach der Angabe des ehemaligen Finanzministers Gaudin, Herzog von Gaeta, die er im vorigen Winter in der Kammer der Deputirten machte, als die Ultras sich gegen die Fortsetzung des Catasters setzten, waren von 1809 bis 1816 in ganz Frankreich 9887 Gemeinden gemessen und 6121 abgeschätzt worden. (Da die Abschätzungen immer ein Jahr hinter der Messung sind). Frankreich hat aber nach der Angabe des Ministers jetzt noch 39269 Gemeinden, also wie ein Sechstel abgeschätzt und ein Viertel gemessen. Also war damals schon nahe so viel gemessen, als die ganze Preussische Monarchie von Memel bis Trier beträgt, und eine Fläche, die

größer, wie die halbe Preussische Monarchie ist, abgeschätzt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir ins Einzelne gehen und zuerst von der Geldvertheilung im Cataster reden.

159.

Ich fragte einmal in Frankreich einen Unterpräfecten, der den Ruf eines sehr thätigen und umsichtigen Verwalters hatte: Wie es mit dem Cataster gehe? Er antwortete: „Gut. Nur ist das noch ein Fehler, daß die Abschätzer zu geringe bezahlt werden, sie bekommen täglich nur 6 bis 8 Frank. Sie sind oft aus den nicht wohlhabenden Aekersleuten genommen, die diesen Verdienst gern nebenher mitnehmen und die, wenn sie in eine Gemeinde kommen, gewöhnlich nur die ersten Tage im Wirthshause sind, und nachher vom Maire oder einem andern großen Eigenthümer eingeladen werden, wo sie dann nebst dem Steueraufseher 3 oder 4 Wochen bleiben, so lange die Abschätzung dauert, und in dessen Abhängigkeit sie gerathen. Ich habe drei Cantonalversammlungen präsidirt, und dieses jedesmal gefunden.“

Ich glaube, daß hierin viel Wahres liegt, und daß in Hinsicht der Bezahlung — in Hinsicht der

Geldvertheilung durchs ganze Geschäft, — das französische Cataster vollkommener könnte geordnet seyn.

Von einer vollkommenen und völlig gleichförmigen Vertheilung des Geldes durchs ganze Geschäft hängt ein großer Theil seines Erfolgs ab.

Ich habe oben die Preise angeführt, welche für alle Arbeiten der Messung, der Abschätzung und der Verfertigung der Rollen an die verschiedenen Angestellten des Catasters bezahlt werden.

Allein man erhält hierdurch nur eine unvollkommene Uebersicht über die wirkliche Vertheilung des Geldes, welche nun in jedem Jahre Statt gefunden hat.

Um dem Leser diese Uebersicht zu geben, so will ich eine Tabelle mittheilen über die Geldvertheilung, welche bei der Catastrirung von 63 Gemeinden des Noerdepartements wirklich Statt gefunden hat. — Es waren 89 Gemeinden catastrirt, da aber die letzten noch nicht völlig vollendet waren, so habe ich diese, um ein ganz reines Resultat zu haben, aus der Tabelle weggelassen.

	In 21 Ge- meinden.	In 21 Ge- meinden.	In 21 Ge- meinden.	In 63 Ge- meinden.
	Frank.	Frank.	Frank.	Frank.
Der Ingenieur erhielt	27156	18626	12963	58745
Die Geometer erhielten	60307	58785	51875	170967
Die Abschäfer erhielten	5480	6342	6016	17833
Die Steueranfseher er- hielten	4818	5464	3883	14165
Die Anzeiger erhielten	833	615	1348	2796
Die Inspectoren erhiel- ten	820	720	570	2110
Die Steuerdirectoren er- hielten	12993	6717	12050	31760

Man sieht, daß die Zahlungen in den verschie-
denen Gemeinden sehr ungleich gewesen, welches
von der größeren oder geringeren Anzahl der Par-
cellen herrührt. Da hat z. B. in den ersten 21 Ge-
meinden der Steuerdirector halb so viel gehabt als
der Ingenieur, in den zweiten ein Drittel so viel,
und in den letzten 21 Gemeinden noch eben so viel.

Berechnen wir nach dieser Tabelle, was im
Durchschnitt jeder Arbeiter im Cataster von jeder

Gemeinde als Zahlung erhalten, so finden wir Folgendes:

Der Ingenieurverificateur	932	Franks.
Der Geometer	2710	„
Der Abschätzer	283	„
Der Steueraufseher	225	„
Die Anzeiger	44	„
Die Inspectoren	33	„
Der Steuerdirector	504	„
Also alle Agenten des Catasters erhielten	4731	Franks.

Man sieht leicht, daß die Kosten des Catasters nicht beträchtlich vermehrt wurden, wenn man die Abschätzer höher bezahlte. — Wenn man ihnen statt 8 Franken, täglich 16 Franken gegeben, so wären die Kosten des Catastrirens in jeder Gemeinde im Durchschnitt nur um 283 Franken höher gekommen.

Wenn man diese 283 Franks mehr ausgegeben, so hätte man unter den Ackerwirthen eine völlig freie Wahl gehabt. Jetzt geben sich öfter nur die kleinen Ackerwirthes damit ab oder die, welche am Zurückgehen sind, und die diesen kleinen aber nahen Verdienst der Aufsicht und der Arbeit auf ihrem Acker vorgezogen, so wie diese dann auch öfter Geld mit Vorspann zu verdienen suchen und darüber ihre Acker vernachlässigen.

Beim Cataster ist die Hauptsache, daß es fertig werde; — dann zweitens, daß es genau werde.

Die Genauigkeit hängt aber von zwei Dingen ab.

1. Von der Genauigkeit der Messung.

2. Von der Genauigkeit der Abschätzung.

Die Messung kostet immer über drei Viertel von allem Gelde, so aufs Cataster verwendet wird.

Es ist nicht schwer, sie so einzurichten, daß die Fehler der Messung innerhalb 1 p. C. bleiben. Hingegen ist es schon nicht leicht, die Abschätzung so einzurichten, daß sie im Durchschnitt überall bis auf 10 p. C. genau sey.

Also der Theil des Catasters, der das meiste Geld kostet, ist zugleich der, welcher am genauesten ist. Und hingegen der, welcher den meisten Fehlern unterworfen — nemlich die Abschätzung — ist zugleich der, welcher das Wenigste kostet.

Ob man doppelt so genau mißt und die Fehler der Messung auf ein halbes Procent einschränkt, statt auf ein ganzes, dieses hilft zur Genauigkeit des Catasters ungemein wenig.

Wenn man aber doppelt so genau abschätzt, dieses trägt ungemein zur Genauigkeit des Catasters bei.

Erhält man eine doppelt so große Genauigkeit in den Abschätzungen, wenn man doppelt so viel auf sie verwendet, so ist dieses Geld ungemein zweckmäßig angewendet, und um so zweckmäßiger, weil das Cataster nicht in demselben Grade theurer wird, in welchem es genauer wird, wie wir solches eben gesehen, da durch ein doppelt so hohes Bezahlen der Abschätzer die Gemeinde von 4731 Franks auf 5014 Fr. geht.

Und was wird die Folge dieses hohen Bezahlers der Abschätzer seyn?

Man wird das Abschätzen, so wie das Messen, als ein einträgliches Gewerbe ansehen, auf das sich junge Ackerleute legen, die sich nun bei einem Abschätzer, dessen Geschicklichkeit bekannt ist, in die Lehre geben und den bei seinen Abschätzungen begleiten, um solches von ihm zu lernen. Beim Rechnen und Abschreiben hat dieser dann eine Hülfe an ihnen, so wie jeder Geometer es an seinem Lehrlinge hat.

So wie die Anzahl der Abschätzer sich vermehrt, vermehrt sich die Auswahl, und der Steuerdirector kann immer diejenigen zuerst vorschlagen, welche in

Hinsicht ihrer Genauigkeit und Geschicklichkeit ihm schon aus frühern Abschätzungen bekannt sind.

Sobald auf diese Weise Nacheiferung in das Corps der Abschäzer kommt, so wird es an guten Abschätzungen nicht fehlen. — Man hat nur schlechte, so lange es an geschickten Abschätzern fehlt, und es fehlt so lange daran, bis nicht ein Cataster selber irgend eine Anstalt entwickelt, wodurch Abschäzer gebildet werden.

Es geht hiermit wie mit den Messungen. Man hat so lange schlechte Messungen, bis man gute Geometer hat, und man hat nicht eher gute Geometer, bis man eine Auswahl hat, bis durch gutes Bezahlen eine Menge junger Leute aufgemuntert worden, das Feldmessen zu lernen, weil ihnen solches als ein schicklicher Broderwerb erscheint.

In der Gesellschaft macht sich alles in gesellschaftlicher Weise, und man wird nur dann etwas in ihr ausrichten und in ihr zu Stande bringen, wenn man in diesen allgemeinen Mechanismus der Gesellschaft eingreift und sich mit seinen Einrichtungen nicht auf seine eigene Hand setzen will.

Ueberall ist der Vortheil des Ganzen an den Vortheil des Einzelnen geknüpft — und Jeder, der in verständiger Weise seinen eigenen Vortheil verfolgt, befördert dadurch immer den Vortheil des Ganzen,

und es ist ein Glück, daß die Natur die Erhaltung der Gesellschaft an eine so einfache Sache geknüpft, wie der Privatvortheil ist, auf den sich jeder Mensch noch leidlich gut versteht. —

An diesen allgemeinen Mechanismus der Gesellschaft muß man sich anschließen, wenn man Etwas in ihr zu Stande bringen will.

161.

Im Königreiche der Niederlande ist jetzt im Vorschlage, daß man aus den angesehensten Grundbesitzern eine Commission ernennen will, welche die Gemeinden im Großen und nach Culturmaaßen abschätzen sollen, wo dann in diese großen Massen der Abschätzer nachher die einzelnen Abschätzungen einzutragen soll.

Diese Idee lag in einem Lande sehr nahe, wo die ganze örtliche Verwaltung in den Händen der Provinziallandstände ist, — welche von einem königlichen General-Gouverneur präsidirt werden, der die Berrichtungen des ehemaligen Präfecten hat.

Allein bei solchen Commissionen kommt fast nie etwas heraus, wenigstens ist mir kein Beispiel bekannt, daß durch sie die Dinge von der Stelle gerückt wären, und daß etwas geschehen und etwas fertig geworden. Wenn das französische Cataster

seine Abschätzungen mit Commissionen betrieben hätte, ob dann wohl schon im Jahre 1816 6121 Gemeinden abgeschätzt gewesen wären?

162.

Man muß bei der Beurtheilung aller Catasterarbeiten das immer vor Augen halten, daß die Hauptsache beim Cataster das ist, daß es fertig werde — und daß die Genauigkeit erst den zweiten Platz einnimmt, wenn man die Dinge nach ihrer Wichtigkeit ordnet.

Das Cataster ist eine Wohlthat fürs Land, schon bloß dadurch, daß es existirt und daß es vollendet wird. — Genauer wie die bestehende Vertheilung wird es ohnehin. Erstlich weil es auf eine Messung aller Grundstücke beruht, wo also nichts verschwiegen bleibt — wo hingegen im Alten oft ein Drittel, oft ein Viertel und oft die Hälfte verschwiegen worden.

Zweitens weil die Abschätzung, selbst wenn sie unvollkommen ist, doch nothwendigerweise eine gewisse Gleichförmigkeit erhält, weil doch überall nach denselben Instructionen verfahren wird und weil die Pachtpreise überall und in allen Gemeinden und Cantonen als Anhaltspuncte dienen, wodurch die Abschätzungen doch immer in gewissen Schranken ge-

halten werden; wo hingegen bei der jetzigen Vertheilung bloße blinde Willkühr geherrscht, weil es doch sonst unmöglich gewesen, die Steuer höher zu setzen, als den reinen Ertrag, den das Cataster angiebt.

Also genauer und regelmässiger wie die gegenwärtige Vertheilung wird das Cataster ohnehin, und daß es fertig werde, bleibt daher immer die Hauptsache und das Ziel, was man stets im Auge halten muß.

163.

Bei jedem Abschäzzer kommen aber offenbar zwei ganz verschiedene Dinge in Betracht.

Zuerst seine Kenntnisse.

Dann seine Ehrlichkeit.

Seine Ehrlichkeit hilft der Genauigkeit des Catasters zu gar nichts, — wenn er die nöthigen Kenntnisse nicht hat, und diese sind daher dasjenige, worauf man vor allem Andern zu sehen.

Der beste Abschäzzer aber ist der Bauer, der wohl weiß, wie viel er bei öffentlichen Verpachtungen für ein Stück Land oder für einen Hof geben kann, den er kennt, dessen Ackerwirthschaft er kennt und dessen Ausgaben er kennt.

Daß der Abschäfer aus der Gegend zu Hause ist, wo er abschätzt, das ist das Erste und Wesentlichste. Der Abschäfer wird unrichtige Abschätzungen machen, sobald man ihn in eine ihm fremde Gegend bringt. — Der Rheinländer wird in Westphalen schlechte machen, und der Westphälinger am Rhein.

Das ist eine gute Einrichtung im französischen Cataster, daß der Abschäfer immer in der Nähe genommen wurde; ja der Präfect konnte sogar erlauben, daß er aus dem Canton genommen wurde, in dem die Gemeinde lag, welche er abzuschätzen hatte.

Die zweite Eigenschaft des Abschäfers ist die, daß er als Bauer mit den Bauern der Gemeinde, die er abzuschätzen hat, vernünftige Gespräche zu führen weiß, um alles von ihnen gesprächsweise zu erfahren, was er wissen will. Ein Bauer belügt nicht leicht den andern, ohne daß dieser es merkt, und bei uns gab es einige Abschäfer, die so geschickt im Fragen waren, daß sie unter einer Menge unrichtiger Angaben, die ihnen die Eigenthümer der Gemeinde gaben, immer die richtigen zu erkennen und herauszufinden wußten.

Das ist einmal gewiß: Niemand kennt den Acker besser, als der, dem er gehört und der ihn baut, und wenn man durch zweckmäßige

ges Hin- und Herfragen dahin gelangt, daß man dann seine Meinung erräth, so hat man die beste Abschätzung. Und das, was ein Bauer sagt, kann Niemand besser beurtheilen, als ein anderer Bauer.

Ich halte dafür, daß die französische Einrichtung der Abschätzungen in Hinsicht der Kenntnisse die beste von allen ist. — Der Abschätzer, ein Bauer aus der Gegend, kommt in die Gemeinde, findet da den Steueraufseher, die Karte und die Pächte, bleibt drei Wochen da, durchgeht mehrmals die Gemeinde nach verschiedenen Richtungen, spricht mit den Eigenthümern, fragt um alles und fragt bald diesen bald jenen — ist endlich mit sich einig, in wie viel Classen die Ländereien, die Wiesen, die Waldungen wohl zu stellen wären, fängt nun an, diese Classen abzuschätzen — und wenn dieses vollendet, die Stücke in jede Classe einzutragen. Hierbei muß er Stück vor Stück wieder übergehen; der Steueraufseher begleitet ihn mit der Karte und dem Meßregister in der Hand — die Anzeiger ebenfalls — und in jeder Flur erhält er neue, die gerade diese Flur, diese Gegend der Gemeinde am besten kennen. — Es müßte sonderbar seyn, wenn nicht der Abschätzer am Ende der drei Wochen derjenige Mann in der Gemeinde sey, der sie am genauesten

kennt — so wie der Geometer am Ende der Messung immer derjenige ist, der die meiste Localkenntniß von der ganzen Gemeinde hat und mehr wie irgend ein Eingeseffener, selbst den Maire mit eingerechnet.

Der erste und der wesentlichste Punct, der zu einer guten Abschätzung gehört — eine vollkommne Kenntniß des Gegenstandes, wäre also erreicht.

164.

Jetzt kommt der zweite: die Unpartheilichkeit. Das, was das Recueil sagt, daß der Abschätzer keinen Eigenthümer begünstigen könnte, selbst wenn er wollte, weil er nicht wissen könnte, welche Stücke ihm gehörten, gilt nur da, wo eine kleine Ackervertheilung ist, und wo jeder der größern Eigenthümer seine Stücke auf 20 oder 30 verschiedenen Stellen liegen hat, und durch die ganze Flur zerstreut. Da, wo die Güter beisammen liegen, kann der Abschätzer allerdings begünstigen; allein er kann es nicht, ohne daß der Steueraufseher es merkt, der immer bei ihm ist und der allen seinen Arbeiten und Rechnungen folgt.

Aber auch der Steueraufseher könnte in die Abhängigkeit eines großen Eigenthümers gerathen seyn; und beide einig, diesen zu begünstigen. Wenn

die Begünstigung stark wäre, so könnte sie nachher dem Inspector und dem Director nicht entgehen. — Indessen wenn die Ländereien um eine Classe niedriger gestellt worden als billig, so wäre es vielleicht möglich, daß es ihnen entging, und daß es nur an Ort und Stelle selber zu entdecken sey. —

Auch wäre es möglich, daß solches dem Inspector bei seiner Anwesenheit in der Gemeinde entgangen wäre, da diese nur kurz gewesen. — Es gehört sonst mit zu seinen Verrichtungen, daß er dann in die Gemeinde geht, wenn die Arbeiten der Messung und der Abschätzung in vollem Gange sind.

165.

Ich glaube, daß folgende Einrichtung die zweckmäßigste sey, um dieses zu verhüten.

Unter den Meistbeerbten eines Cantons werden sechs zu Aufsehern der Abschätzungen ernannt. — Sobald die Abschätzung in einer Gemeinde beginnt, so werden zwei von diesen, die außer den Gemeinden wohnen, vom Präfecten oder von dem, der dessen Stelle vertritt, zu Aufsehern in dieser Gemeinde ernannt. — Diese üben keinen anderen Einfluß auf die Abschätzung, als daß sie sehen, wie sie gemacht wird, daß sie jede Woche ein Paar Tage dabei sind, und daß sie, wenn sie vollendet, alle

Arbeiten durchsehen, und sich über Alles unterrichten, und daß sie dann für sich einen Bericht an den Steuerdirector machen, in welchem sie sagen, wie sie Alles gefunden, und ob sie der Meinung wären, daß einer der großen Eigenthümer begünstigt worden. Jemand, der jede Woche ein Paar Tage an Ort und Stelle einer Abschätzung bewohnt, sieht leicht, ob der Steueraufscher und der Abschätzer in irgend eine Abhängigkeit gerathen sind. — Auch hemmt diese Einrichtung den Gang der Abschätzungen nicht, da sie an diesen weiter keinen Antheil nehmen.

Dann glaube ich, daß es eine zweckmäßige Vorschrift ist, daß die Abschätzer so wie die Geometer, so wie sie eine Gemeinde vollendet, die Rechnung aus dem Wirthshause, wo sie gewohnt, müssen aufstellen lassen und vom Maire unterzeichnen. Diese Rechnung gehört dann mit unter die Stücke, die sie einsenden müssen. Man sieht aus dieser: 1) daß sie im Wirthshause gewohnt, oder doch wenigstens bei Jemanden, den sie bezahlt, daß sie also in keiner Abhängigkeit gewesen; 2) sieht man, daß sie ihre Wirthhe bezahlt haben. Dieses zu wissen ist wichtig, weil es unter den Feldmessern öfter liederliche Genies giebt, die in den Gemeinden, die sie gemessen, unter dem Vorwande Schulden

machen, weil sie von der Regierung noch kein Geld erhalten; 3) sieht man, ob die Geometer auch so haushalten, daß sie Etwas erübrigen. Daß sie gute Wirthe sind, ist für die Fortschritte des Catasters fast eben so wichtig, als daß sie gute Feldmesser sind. Ich habe oft gesehen, daß ein armer Schlucker aus Noth liederlich arbeitete, um nur schnell etwas zu bekommen, wo er dann nachher, wenn sein Plan bei der Verification annullirt wurde, völlig ruinirt war. — Nicht ohne Ursache steht im Recueil, daß der Ingenieur nachsehen soll, ob seine Geometer auch ihre Rollenzieher und Anzeiger bezahlen.

Hat man sich auf diese Weise der Rechtlichkeit der Abschätzungen im Innern der Gemeinden versichert, so glaube ich, daß höher hinauf die gleiche Vertheilung zwischen den Cantonen, zwischen den Arrondissements und zwischen den Departements un-
gemein gesichert ist, durch den Mechanismus des Geschäfts selber.

Daß die Gemeinden desselben Cantons richtig gegen einander zu stehen kommen, das folgt aus der Einrichtung der Abschätzung. Sie stehen alle unter demselben Inspector, der alle Abschätzungen

verfolgt, und sie gleichsam alle durch seine Abschätzer und Steueraufscher machen läßt. Nachdem er alle zusammengestellt, so findet die Versammlung beim Steuerdirector Statt, wo alle Agenten versammelt sind, welche an den Abschätzungen gearbeitet. Alle sind wohl unterrichtet — es sind lauter Männer, die mit dem Geschäfte vertraut sind. — Dabei ist Keiner im Canton eingewachsen, — sie sind also völlig unpartheiisch, und besitzen also alle die Eigenschaften, die eine Versammlung haben muß, wenn sie sich auf einer gemeinschaftlichen Meinung vereinigen und ausgleichen soll.

Darauf kommt die Sache vor die Cantonalversammlung, die aus ganz anderen Elementen besteht. — Jeder Deputirte steht für seine Gemeinde — und jeder glaubt oder behauptet, daß die anderen niedriger ständen. Das Tableau, in welchem alle Abschätzungen des ganzen Cantons zusammengestellt worden, ist jeder Gemeinde mitgetheilt — sie weiß also, wie die Nachbargemeinden stehen.

Den ersten Tag bewegt sich die Verathung hin und her, allein sobald Jeder einmal Alles gesagt, was er glaubt sagen zu müssen, so fühlt Jeder, daß alle sich bekämpfende Meinungen und Interessen nur im Rechten sich ausgleichen können. Der Unterpräfect präsidiert; der Steuerdirector und der Steuerins-

pector haben nur eine berathende Stimme, halten aber durch die große Menge statistischer Data, die sie über die Steuerkräfte jeder Gemeinde vor sich liegen haben, die Berathung innerhalb sehr enger Grenzen und verhindern, daß sie nicht in leere Rednerei ausarten kann. Am Ende fühlt Jeder, daß der Steuerdirector den Canton besser übersieht, wie jeder Einzelne der Versammlung, und daß dasjenige, was gegen die Abschätzungen einzuwenden, sich nur auf wenige Gegenstände beschränkt.

Nachdem nun der Steuerdirector Alles gehört, was sich über die Abschätzungen sagen läßt, sowohl in der Versammlung der Agenten des Catasters, welche bei ihm gehalten wurde, als auch in der der Deputirten der Gemeinden des Cantons, so ist er vollkommen aufgeklärt, und da er zugleich unpartheiisch gegen alle Gemeinden, so leidet es keinen Zweifel, daß in dem Tarif, den er dem Präfecten vorschlägt, alle Gemeinden gegen einander in ein vollkommenes Gleichgewicht kommen.

Jetzt ist nun noch übrig, zu untersuchen, ob die verschiedenen Cantone unter sich auch gegen einander ins Gleichgewicht kommen — so wie die Gemeinden

mit Hülfe der Cantonversammlung ins Gleichgewicht gekommen.

Wenn 10 Cantone in einem Departement cadastrirt sind, so können die keine Deputirten senden, wie die 10 Gemeinden es konnten, welche zu einem Canton gehörten, — denn die statistischen Kenntnisse des Volks schließen sich mit seiner Gemeinde und mit den nächstanliegenden, und über entfernte Gemeinden hat es kein Urtheil, weil es keine Kenntniß davon hat.

Allein alle Cantone werden von denselben Steueraufssehern — oft auch von denselben Abschätzern abgeschätzt — immer aber von demselben Inspector und demselben Steuerdirector überarbeitet — es sind also immer dieselben Personen und dieselben Grundsätze und Ansichten. — Von der Gleichförmigkeit des Verfahrens und der Gleichförmigkeit der Instructionen geschehe keine Erwähnung, denn diese gilt durchs ganze Reich.

Auch fängt auf dieser Höhe im Cataster schon ein anderes Element an, seine Wirkung zu üben, welches von der größten Wichtigkeit für die Gleichförmigkeit der Vertheilung im Großen ist.

Dieses sind die mittleren Pachtpreise.

168.

Das ganze Cataster ist auf den reinen Ertrag gegründet, auf die Silberernte, so wie der Pachtpreis sie angiebt.

Einzelne Pächte können durch verschiedene einwirkende Ursachen zu hoch oder zu niedrig seyn — allein wenn man eine Menge zusammenstellt, so heben sich diese zufälligen Ursachen gegen einander auf, und man erhält einen mittleren Pachtpreis, der sehr genau die mittlere Silberernte aller der Ländereien ausdrückt, die in diesen Pachtungen begriffen sind.

Je mehr Pachtungen man vergleicht, desto genauer erhält man den mittleren Pachtpreis, und bei mehreren catastrirten Cantonen, die ich Gelegenheit hatte zu untersuchen, fand sich, daß im Durchschnitt in jedem Canton in die siebenzig Pachtungen zum Grunde gelegt waren.

Diese 70 Pachtungen umfaßten den achten Theil des Cantons, und betrugen den sechsten Theil vom ganzen reinen Ertrage.

Wenn der Steuerdirector nun findet, daß in dem Tarif definitiv, den er dem Präfecten vorge schlagen, im Cantone A sich die Pachtungen zu den

Ab schätzungen verhalten wie 90 zu 100, im Canton B wie 91 zu 100, im Canton C wie 89 zu 100, so muß er schließen, daß die Cantone sehr nahe richtig gegen einander stehen.

Die Gleichheit der Departements.

169.

Diejenigen, welche im Cataster gearbeitet, und die selbst die beste Meinung von demselben hatten, haben immer gefürchtet, daß wenn auch die Vertheilung im Innern jedes Departements vollkommen gleich wäre, so ständen doch die Departements ungleich gegen einander, indem nicht in jedem genau dieselben Grundsätze und dieselben Ansichten herrschten — obschon man immer dieselben Instructionen befolgte.

Seit der Errichtung der Generalinspectionen ist diese Furcht völlig verschwunden. Die Departements, welche zu einer Division gehören, kommen nothwendig in das Gleichgewicht gegen einander, und zwar durch die mittleren Pachtpreise, die der Generalinspector in seinem tableau analytique zu entwickeln hat.

Die Institution der Generalinspectoren hat der Minister mit einer ungemeinen Klugheit angelegt,

um durch sie die Gleichförmigkeit in der Vertheilung im Großen zu erhalten.

Dieses Gleichgewicht in der Vertheilung im Großen beruht auf den Generalinspectoren und auf den mittleren Pachtpreisen, und dieses mit einer Sicherheit, daß wenn das Cataster vollendet, der Minister jedem Departement seinen Steuerantheil in den 170 Millionen, die Frankreich jetzt an Grundsteuer bezahlt, mit einer Genauigkeit zuweisen kann, die bis auf 1 Procent geht.

Um dieses zu erklären, muß ich vorher die Einrichtung des Tableau analytique näher aus einander setzen.

170.

Sobald ein Canton catastrirt war, so verfertigte der Generalinspector von diesem Canton eine ganz ausführliche Statistik, — welche in 9 große Tableaus zusammengestellt wurde, die das Tableau analytique genannt werden.

Dieses Tableau war das Hauptactenstück, das der Generalinspector machte, und welches er mit sich nahm. Doch ließ er den Steuerdirector eine Abschrift davon nehmen.

Erst im Jahre 1811 kam man auf die Einrichtung derselben, und im Jahre 1812 erhielten sie noch wesentliche Verbesserungen. In dem Recueil methodique und in dem Atlas des modelles, die 1810 erschienen, ist noch keine Rede davon.

Außer trugen sie folgenden Titel oder einen ähnlichen:

Inspection général du Cadaster de 1812.

Division des Ardennes

Departement de Rhin et Mosell

Canton Bonn.

Ich will das vom Landcanton Bonn als Beispiel nehmen, welcher Canton schon vor 6 Jahren catastrirt worden, und unter den einzelnen Gemeinden desselben Godesberg, weil da die Zusammenkunft der Präsidenten und Oberpräsidenten der rheinisch-westphälischen Provinzen im Herbst von 1817 war, deren Gegenstand die Fortsetzung des Catasters.

Tableau No. 1. enthält die vier Hauptculturarten, als

Acker

Wiesen

Weinberg

Waldungen

und jede in 5 Classen getheilt.

Man übersah hier mit einem Blick, wie viel Morgen jede Gemeinde des Cantons in jeder Classe hat, und wie viel in allen Classen zusammen.

No. 2. war die Fortsetzung von No. 1., und enthält die kleineren Culturarten jeder Gemeinde, als Hausplätze, Gärten, Baumhöfe, Teiche u. s. w. welche des Formates wegen auf der ersten nicht Platz finden konnten.

Eine besondere Colonne gab die Gesamtanzahl Morgen an, welche in allen diesen Culturen enthalten waren.

Dann folgten in zwei Colonnen die nicht steuerbaren Morgen. In der ersten die, welche einen Ertrag geben, als Domänen, Waldungen u. s. w. In der zweiten, die keinen geben, als Wege, öffentliche Plätze u. s. w.

Die letzte Colonne gab die Gesamtanzahl der steuerbaren und nicht steuerbaren Morgen für jede Gemeinde des ganzen Cantons an.

No. 3. enthielt den steuerbaren Anschlag für jede Classe auf den Morgen, so wie ihn der Präfect für jede Gemeinde und für jede Culturart bestimmt hatte.

Indem nun hier noch die Anzahl der Morgen jeder Classe mit dem Ertrage jedes Morgens ver-

vielfältigt wurde, so erhielt man für jede Classe ihren ganzen steuerbaren Ertrag.

Dieser wurde nun in

No. 4. zusammengestellt. Hier übersah man für jede Classe ihren steuerbaren Ertrag.

Auch war für jede Culturart der mittlere Ertrag in jeder Gemeinde auf den Morgen bestimmt. So betrug z. B. in Gadesberg der reine Ertrag des Ackers, wenn man alle 5 Classen nach ihrer Stärke durch einander rechnete, 37 Franken auf den metrischen Morgen (3,9 Magdeburger oder 3,1 Köllner.).

So wie No. 4. den Ertrag der 5 Hauptculturen enthielt, so enthielt

No. 5. den Ertrag der Nebenculturen, als Gärten, Baumhöfe u. s. w., und war die Fortsetzung von No. 4.

Die letzte Colonne enthielt den ganzen steuerbaren Ertrag aller Morgen für jede Gemeinde des Cantons. Z. B. die Gemeinde Gadesberg hat 699 metrische Morgen, die steuerbar sind. Dieser ihr reiner Ertrag ist 16355 Fr., also für jeden Morgen 23 Fr. 29 Cent.

Nach diesen 5 Tabellen folgten die Data, auf denen die Abschätzungen beruhen.

Diese waren in No. 6.

Zuerst die mittleren Marktpreise von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Heu, Wein und Holz während der bestimmten 15 Jahre.

Dann die Culturkosten für Ackerland, Wiesen und Weinberge. Diese wurden in Procenten des reinen Ertrags ausgedrückt. Zu Gadesberg betrugen z. B. die Culturkosten 63 Procent für den Acker, für die Wiesen 41 Procent, und bei den Weinbergen 87. In Plittersdorf, der nächst anliegenden Gemeinde, betrugen sie 62 Procent für den Acker, 40 Procent für die Wiesen, 88 Procent für die Weinberge.

Darauf folgten die Untersuchungen über die Pächte. Zuerst die Anzahl, welche in jeder Gemeinde gefunden.

Dann die Morgenanzahl, welche sie umfaßten, z. B. $\frac{1}{3}$ des Ganzen.

Dann ihr roher Ertrag.

Dann die Abzüge aller Art, so wie die Zuschüge, die gemacht werden mußten, um zum reinen Ertrage der Pachtungen zu gelangen.

Dann der reine Ertrag.

Dann folgte in 4 Colonnen:

1. Der Ertrag derselben Morgen nach der ersten Abschätzung des Abschäfers.

2. Der Ertrag derselben Morgen nach seinem zweiten Anschlage, so er gemacht, nachdem er die Pächte zu Rathe gezogen.

3. Der Ertrag derselben Morgen nach dem Tarif definitif, den der Präfect festgesetzt.

Die drei letzten Colonnen des Tableau No. 6. enthielten nun die allgemeinen Resultate der Abschätzungen für die gesammte Morgenanzahl der Gemeinden, und zwar

1. nach dem Tarif definitif des Abschätzers.

2. Nach dem Tarif, das aus den Verathungen der Cantonversammlungen folgte.

3. Nach dem Tarif definitif des Präfecten.

Das Tableau No. 7. enthielt die allgemeine Statistik jeder Gemeinde des Cantons, und zwar in folgender Ordnung:

1. Name der Gemeinde Godesberg.

2. Anzahl der Einwohner. 857.

3. Anzahl der Morgen. 699 metr. Morgen.

4. Reiner Ertrag derselben. 16355 Frank.

5. Mittlerer Ertrag eines Morgens. 23 Fr. 29 Cent.

6. Anzahl der Häuser. 177.

7. Reiner Ertrag der Häuser. 4377 Fr.

8. Ganzer steuerbarer Ertrag der Gemeinde. 20733 Fr.

9. Steuerbarer Ertrag nach der alten Rolle.
15110 Fr.
10. Unterschied in mehr oder weniger. 5623 Fr.
11. Steuercontingent von 1813. 2834 Fr.
12. Verhältniß zum alten Ertrage. 18,7 Proc.
13. Verhältniß zum neuen Ertrage. 13,7 Proc.

Auf diese Weise folgte nun die Statistik aller übrigen Gemeinden des Cantons.

Das Tableau No. 8. enthielt die Uebersicht über die Arbeiter, welche am Cataster der Gemeinde gearbeitet. Dann die Arbeiten, die sie gemacht, und die Zeit, welche sie darauf verwendet.

Diese Uebersicht folgte sich in folgender Ordnung:

1. Colonne. Namen der Gemeinde. Godesberg.
2. Name des Geometers, der sie gemessen.
Nöser.
3. Name des Steuerauffsehers, der die Abschätzungen geleitet. Limbach.
4. Name des Abschäfers. Esser.
5. Größe der Gemeinde. 699 metr. Morgen.
6. Anzahl der Stücke. 5817.
7. Anzahl der Artikel. 5975. *)

*) Der Steuerartikel sind immer mehr als der Stücke, weil beim Abschätzen oft ein Stück in zwei ge-

8. Anzahl der Eigenthümer. 597.
9. Mittlere Anzahl der Stücke:
 - a. auf den metr. Morgen. 7.
 - b. auf den Eigenthümer. 10.
10. Anzahl der Tage, die aufs Abschätzen verwendet worden. $15\frac{1}{2}$ Tag.
11. Also wurden abgeschätzt jeden Tag:
 - a. 46 metr. Morgen.
 - b. 387 Stück.
12. Tagesgeld des Abschätzers. 8 Frank.

Und so folgten sich alle Gemeinden des Cantons.

Das Tableau No. 9. war ein kleines Tableau, was sich auf die statistischen Data bezog, von denen die Erhaltung des Catasters abhängt.

Dieses umfaßte den ganzen Canton, und enthielt in den Colonnen:

1. Den Namen des Cantons, z. B. Rübénach. *)
2. Anzahl aller Steuerartikel. 97988.
3. Mittlere Anzahl für jeden Eigenthümer. 21.

theilt, — und in zwei verschiedene Classen gesetzt wird.

*) Ich mußte hier einen andern Canton als Beispiel nehmen, weil im Jahr 1812 dieses Tableau No. 9. noch nicht aufgestellt wurde, sondern erst im J. 1813. Bonn wurde 1812 aufgestellt, Rübénach 1813.

4. Anzahl der Besitzveränderungen in einem Jahr. 6282.

5. Anzahl der Artikel, die jährlich müssen umgeschrieben werden, da die Besitzveränderung von einem Stück die Ausstreichung und Umschreibung des ganzen Artikels nach sich zog. Man rechnete im Durchschnitt 9, also 54000 in allem.

6. Kosten, so hierdurch veranlaßt werden, 1080 Fr., da für jede Zeile 1 Centime bezahlt wird, und die Umschreibungen doppelt geschehen, einmal für die Gemeinde, und einmal für die Steuerdirection.

Beim Tableau analytique fehlte nichts, um eine ganz vollständige Statistik über den Canton zu liefern, als daß noch eine zehnte Tabelle da gewesen, in der alle Kosten zusammengestellt worden, die der Canton gemacht, an Ingenieur, Geometer, Abschäfer, Steueraufscher, Steuerinspector und Steuerdirector.

Dann hätte noch dazu gehört, daß der Generalinspector sich vom Ingenieur eine Karte des Cantons im Maasstabe von 50000 aus den Gemeindefarten des Cantons hätte zusammenzeichnen lassen, in der man die Lage aller Gemeinden gegen einander übersehen und wodurch man erst eine recht

anschauliche Kenntniß von der ganzen Statistik des Cantons erhalten.

Jede Tabelle des Tableau analytique wurde unten in der letzten Zeile in allen Colonnen addirt, und gab dann die Statistik des ganzen Cantons — auf dieselbe Weise wie jede Zeile die Statistik jeder Gemeinde gegeben.

Als Beispiel will ich hier gerade wieder den Landcanton Bonn anführen, dessen Tableau analytique 1812 aufgestellt wurde.

Im Landcanton Bonn waren 32 kleine Gemeinden.

In diesen waren	12751 Einwohner.
Dann	2722 Häuser.
Deren reiner Ertrag	41733 Fr. war.

Also im Mittel jedes Haus zu 12 Frank gerechnet. Dieselben 32 Gemeinden enthielten 12506 metrische Morgen steuerbare Gründe, die 313865 Frank einbrachten.

Also der metr. Morgen im Durchschnitt 25 Fr. 10 Cent.

Unter diesen 12506 Morgen steuerbaren Grün-	
den sind enthalten Ackerland	6379 Morgen.
Wiesen	423 —

Weinberge	315 Morgen.
Büſche	4515 —

Also in den 4 Hauptculturen 11632 Morgen.

In den Nebenculturen ſind noch enthalten:

226 Morgen Baumhöfe.

212 Morgen Hochwald.

94 Morgen Gärten.

188 Morgen Heiden.

30 Morgen Teiche u. ſ. w.

Dann waren noch in Staatswaldungen, Landstraßen, Flüssen 3806 Morgen vorhanden, die keine Steuern bezahlten, so daß die ganze Fläche 16312 Morgen betrug.

Verpachtet waren im Canton 2419 Morgen an 111 Pächter, deren roher Ertrag 77679 Frank betrug.

Die Abzüge auf die Pachtungen
betrugen 2422 Frank.

Also reiner Ertrag der Pachtungen 75257 Frank.

Nach dem ersten Anschläge des
Abschäfers waren die Grundstücke,
die zu diesen Pachtungen gehörten, zu 87401 Fr.
abgeschätzt.

Nach der zweiten Abschätzung zu 82917 Fr.

Nach dem Tarif, der nach den
Berathschlagungen der Cantonalver-
sammlung entworfen worden 74164 Fr.

Nach dem definitiven Anschlage,
den der Präfect auf den Bericht des
Steuerdirectors und nach Anhörung
des Präfecturrathes festgesetzt, zu 77267 Fr.

Der steuerbare Ertrag des ganz-
en Cantons war nach dem zweiten
Anschlage des Abschäfers 380725 Fr.

Nach dem Vorschlage der Can-
tonalversammlung 344786 Fr.

Nach der definitiven Entschei-
dung des Präfecten 355598 Fr.

Hingegen betrug dieser steuer-
bare Ertrag nach den alten Rollen nur 282358 Fr.

Es hatte sich also mehr ge-
funden 73240 Fr.

Im Jahr 1813 hatte der Can-
ton in der Hauptsumme der Grund-
steuer zu bezahlen 52297 Fr.

Also 18,5 Procent des alten und 14,7 Pro-
cent des jetzigen reinen Ertrags.

In diesen 12506 Morgen waren 102053
Stücke und 104740 Artikel.

In den Steuervollen waren 9578 Grundeigenthümer eingetragen.

Im Durchschnitt kamen 8 Parcellen auf den Morgen und 11 auf den Eigenthümer.

Die Abschätzung des ganzen Cantons hatte 227 Tage gedauert. — Man hatte im Durchschnitt 55 Morgen und 450 Stücke abgeschätzt.

An den Tagen, wo am wenigsten war abgeschätzt worden, hatte man 18 Morgen und 208 Stücke abgeschätzt.

An den Tagen, wo am meisten war abgeschätzt, hatte man 151 Morgen und 656 Stücke abgeschätzt. Ein andermal 124 Morgen und 1303 Stücke.

171.

Man sieht aus dieser Einrichtung des *Tableau analytique*, daß der Minister mit Hülfe der 10 Generalinspectoren eine ungemein genaue Statistik von jedem Canton erhielt, sobald er catastrirt war. — Und mit Hülfe dieser Statistik konnte er, sobald alle catastrirt waren, jedem Departement seinen Steuerantheil in den 170 Millionen aufs Genaueste zuweisen.

Der Generalinspector, welcher wußte, daß die Nachungen die Basis des Catasters für die Vertheilung im Großen ausmachten, hatte bei seiner Kund-

reise nur vorzüglich darauf zu sehen, daß die Entwicklung der Pächte mit aller Sorgfalt gemacht wurde. — Zuerst, daß man alle sammelte, die vorhanden waren, dann daß eine gute Auswahl getroffen wurde, indem nur die ausgeschlossen wurden, die simulirt waren. Dann beim Mittelnehmen ist es wichtig, daß man alle nimmt, — die hohen wie die niedrigen — weil man nur hierdurch wahre Mittel erhält, und solche, in denen keine Art von Willkühr ist.

172.

Die meisten kleinen Pachtungen auf dem Lande machen sich bloß mündlich. Es wird kein Pachtbrief geschrieben, um die Einregistrirungsgebühren für beide Theile zu ersparen; — ein Nachbar kennt und traut dem andern und ich habe einen reichen Bauer gekannt, der, sobald das französische Hypothekenwesen eingeführt wurde, kein Geld verlich, als an solche, denen er es auf einen bloßen Handschein geben konnte.

Es ist daher oft schwierig, alle Pachtungen zu erfahren, die in einer Gemeinde vorhanden sind.

Die leichteste Art, zur Kenntniß derselben zu gelangen, ist folgende:

Der Geometer hat in seinem Meßregister eine besondere Colonne, in die er den Pächter von je-

dem Stück einträgt. Diese Colonne ist neben der, in welcher der Eigenthümer steht. Für den Geometer ist es eben so leicht, von seinen Anzeigern den Pächter zu erfahren, wenn er auf dem Grundstück steht und es mißt, als den Eigenthümer.

Kommt nun nachher die Abschätzung in die Gemeinde, so geht der Steueraufseher zum Maire und bittet dann ihn, den A, den B, den C, auf die Mairie rufen zu lassen, damit diese angeben, zu welchem Preise sie gepachtet, und auf welche Bedingungen.

Hierüber nimmt der Maire einen Act auf, welcher von ihm, vom Pächter und vom Steueraufseher unterzeichnet wird.

Auf diese Weise erhält man am leichtesten alle Angaben über die Pachtungen in beglaubigter Form.

173.

So viel ich weiß, hat der Minister nie etwas darüber bekannt gemacht, wie viele Pachtungen im Durchschnitt auf der Quadratmeile sind, wie viel Raum sie einnehmen und wie viel ihr Ertrag ist.

Ich glaube, daß man sich nicht viel irren wird, daß im Durchschnitt ein Achtel der Fläche eines Cantons verpachtet ist, und daß diese Pachtungen ein Sechstel seines steuerbaren Ertrags einnehmen.

Diese meine Meinung gründet sich auf folgende Zahlen:

	waren Pächte	von Morgen	und Morgen hatte der Canton
Im Canton Bonn	171	2419	16311
— — — Aubenach	62	1300	11661
— — — Pollich	41	1543	12608
	214	5262	40581

Auf 4 Quadratmyriametern (oder $7\frac{1}{4}$ deutschen Quadratmeilen) waren 214 Pächte, die etwas mehr als ein halbes Quadratmyriameter in der Fläche be-
trugen.

Die mittlere Größe eines Departements schlägt man zu 100 geographischen Quadratmeilen (oder zu 56 Quadratmyriametern) an, wo also in jedem Departement 3000 Pächte wären, welche ein Achtel von der Fläche des Departements umfaßten.

Wenn auch in andern Departements der Pächte weniger sind, so sind dagegen die Güter wieder um so viel größer, besonders da, wo die Besitzungen der großen Eigenthümer liegen, welche sich fast das ganze Jahr in der Hauptstadt aufhalten.

Nimmt man an, daß die Anzahl der Pachtungen im Durchschnitt 3000 in jedem Departement ist, daß diese ein Achtel der Fläche und ein Sechstel des reinen Ertrags umfassen, so sieht man, daß

der Minister in ihnen einen völlig sichern Maassstab für die Abschätzungen hat, die in jedem Departement Statt gefunden.

Denn diese 3000 Pächte enthalten die 3000 Meinungen der 3000 verschiedenen Anpächter, was wohl der Ertrag des Gutes oder des Grundstücks sey und was sich dafür geben lasse?

Ferner sind in ihnen 3000 Meinungen der 3000 Eigenthümer enthalten, denen das Gut oder das Stück Land gehört, wie viel man an Pacht dafür erhalten können?

Diese Meinungen stehen einander gegenüber, sie sind also contradictorisch, und kein anderes Element hat Einfluß auf ihre Ausgleichung gehabt, als das des entgegengesetzten Interesses — von der einen Seite möglichst viel zu erhalten, von der andern möglichst wenig zu geben. — Auf die Regierung und auf den Steueranschlag, der hieraus fürs Departement hervorgehen konnte, ist nicht die entfernteste Rücksicht genommen worden.

Indem nun der Minister sich am Ende jedes Jahres die Tableaux analytiques von jedem Departement zusammenstellen läßt, so übersieht er, in wiefern die Abschätzungen gleichförmig gehen, und wenn er in verschiedenen Departements Abweichun-

gen findet, so trägt er den Generalinspectoren auf: bei ihrer nächsten Rundreise den Ursachen derselben nachzuspüren.

Ist das Cataster vollendet, und läßt er nun alle Departements in ein großes Tableau zusammenstellen, so sieht er, wie viel Pachtungen in jedem gewesen, und wie sich die Abschätzungen im Durchschnitt gegen die öffentliche Meinung verhalten, die sich in den Pachtungen ausgesprochen.

174.

Vergleicht man Einen Pachtbrief, so kann man sich bedeutend irren.

Vergleicht man 10, so irrt man sich schon weniger.

Vergleicht man 100, so nähert man sich schon den mittlern Zahlen, in denen sich die Abweichungen vom Mittel fast alle gegeneinander aufheben.

Nimmt man 1000, so wird das Mittel schon so beständig, daß es sich fast gar nicht ändert, wenn man 100 mehr oder 100 weniger nimmt.

Man hat eine einfache Art, die Sicherheit solcher Mittel zu prüfen, die man häufig in der Sternkunde gebraucht, wenn man aus einer großen Menge Beobachtungen ein einzelnes Element sehr genau bestimmen will, z. B. beim Mondlaufe den

Ort des aufsteigenden Knotens der Mondbahn für den ersten Januar 1801.

Wenn man, wie das öfter der Fall ist, für dasselbe Element mehrere tausend Beobachtungen hat, so ordnet man sie, nachdem sie vorher alle gehörig berechnet worden, in Reihen, indem man immer 100 und 100 zusammenstellt — und hieraus das Mittel nimmt.

Diese Mittel weichen nun sehr wenig von einander ab, und man kann sie ansehen, als eben so viele einzelne Beobachtungen.

Stellt man nun von diesen wieder 10 und 10 zusammen und nimmt aus diesen aufs Neue die Mittel, so sind diese schon fast ganz übereinstimmend und man kann dann beurtheilen, mit welcher Sicherheit man sich diesen Mitteln anvertrauen darf.

Ordnet man die 3000 Pächte in 30 Reihen, so erhält man 30 Mittel, die nur geringe Abweichungen unter sich zeigen.

Stellt man 10 und 10 von diesen Mitteln aufs Neue zusammen, so erhält man, indem man aus ihnen wieder das Mittel nimmt, drei Angaben über das Verhältniß, in dem die Abschätzungen des Departements zu den mittlern Pachtpreisen des Departements stehen, die nicht um ein p. C. von einander abweichen.

Wenn nun der Minister nach diesen Zahlen jedem Departement seinen Steuerantheil zuweist, so kann er ebenfalls keinen Irrthum begehen, der bis auf 1 p. C. geht.

Wir wollen annehmen: in einem Departement verhält sich der tarif definitif des Präfecten für alle Cantone im Durchschnitt wie 99 zu 100 zu den mittlern Pachtpreisen. In dem andern wie 101 zu 100. — Wenn beide nach den Abschätzungen gleich stünden und nach ihnen 2 Millionen bezahlen müßten, so läßt er das erste 1010,000 Fr. bezahlen und das andere 990,000.

Beide sind dann bis auf ein p. C. genau nach der öffentlichen Meinung besteuert, die sich in ihren 6000 Pachtbriefen contradictorisch ausgesprochen hat.

175.

„Wenn die Pachtbriefe ein Sechstel des ganzen steuerbaren Ertrags umfassen, so muß man von diesem Einen Sechstel auf die übrigen fünf Sechstel schließen. Also vom Kleinen aufs Große — eine Schlußart, die man gern vermeidet, weil der kleine Fehler, den man etwa begangen, sich im Endresultate um das Sechsfache vermehrt.“

Dieses ist wahr, allein diese Schlußart ist nichts desto weniger ganz allgemein — und daß sie es ist, liegt in der Natur der Dinge.

Wenn man die Größe der Erde mißt, so kann man auch nicht rund messen; sondern mißt einen Bogen von 20 Grad, von den Balearischen Inseln bis nach den Orcaden und schließt auf die übrigen 340 Grad, wo man also von einem Siebzehntel auf die übrigen sechzehn Siebzehntel schließt.

Wenn man den Montblanc mißt, so schließt man von dem 1 Fuß, um den das Quecksilber in der Barometerröhre gefallen ist, auf die 14000 Fuß, die der Berg hoch ist.

Dieses ist ein viel ungewisseres Verhältniß, als das bei den Pachtbriefen, und ein Verhältniß, was immer auf dieselbe Weise ungünstig bleiben wird, so lange das Quecksilber 10525 mal schwerer als die Luft ist.

In allen diesen Fällen ersetzt man dasjenige durch die Genauigkeit in den Bestimmungen, was die Ungunst des Verhältnisses Nachtheiliges hat.

Daß dieses möglich, beweisen gerade die Höhenmessungen mit dem Barometer. Mit einem Mittel aus 50 Beobachtungen kann man einen Berg, der 5000 Fuß hoch ist, so genau messen, daß der Fehler nur einen halben Fuß beträgt, ob schon man

hiebei vom Kleinen aufs Große schließt, wie solches Daubuisson im Jahr 1809 bei seiner schönen Messung des Monte Gregorio gezeigt.

176.

Das Französische Cataster bietet dem Beobachter ein schönes und wohlgeordnetes Ganze dar.

Jeder Canton — und Frankreich hat ihrer jetzt 2669 — wird als ein kleiner Staat für sich betrachtet und catastrirt.

Er ist in Gemeinden eingetheilt, deren jede wieder ein kleiner Staat ist, der aus Sectionen besteht, die einzeln aufgemessen, und über die eine Karte vorhanden, die im Atlas der Gemeinde ein besonderes Blatt einnimmt.

Jeder Eigenthümer kann beurtheilen, ob seine Stücke und die seines Nachbarn richtig gemessen und richtig abgeschätzt worden.

Jede Gemeinde kann sich mit ihrer Nachbargemeinde vergleichen, und so kommt alles in diesem Staate in ein richtiges Verhältniß.

32 dieser Staaten bilden gewöhnlich ein Departement. Das Gleichgewicht unter ihnen wird dadurch erhalten, daß sie nach denselben Vorschriften und auf dieselbe Weise catastrirt werden. — Dann daß dieselben Personen hieran Theil nehmen,

derselbe Steuerinspector sie leitet, derselbe Steuerdirector beim Präfecten vorträgt und daß derselbe Präfecturrath seine Meinung äußert und derselbe Präfect den Tarif definitiv macht. — Endlich daß eine unmittelbare Vergleichung mit der öffentlichen Meinung Statt findet, welche sich in den mittlern Pachtpreisen eines Cantons auf eine völlig unparteiische Weise ausdrückt.

Die 83 Departements, welche gleichsam 83 verschiedene Staaten bilden, kommen, sobald sie cadastrirt sind, dadurch ins Gleichgewicht, weil sie alle auf dieselbe Weise und nach denselben Gesetzen und Verordnungen cadastrirt sind, und weil jedem sein Contingent nach der öffentlichen Meinung über den Ertrag, der sich in den 260000 Pachtbriefen ausgesprochen, zugetheilt wird.

Die zweckmäßige Ordnung, die in allen Arbeiten herrscht, und die klare Uebersicht, die der Minister in dem tableau analytique über die Statistik jedes Cantons erhält, machen, daß er stets das große Geschäft beherrschen und übersehen kann.

Die einzige Art, wie so ein Geschäft zu ordnen, zu übersehen und zu beherrschen, ist die, daß man ihn gleich im Anfange eine solche Einrichtung giebt, daß es sich im Tableau darstellen und bewegen muß. — Wer den Plan entwirft, der muß

diese Uebersicht haben, daß er dem Geschäft eine solche Mechanik anweisen kann, daß sich sein ganzer Gang in einer Folge von Tabellen projecirt. — Wenn Keiner da ist, der dieses versteht, dann wird eben so wenig aus dem Geschäfte, als wenn ein Collegium von Consistorialräthen, Forsträthen, Domänenräthen und Regierungsräthen eine Dampfmaschine oder eine Hausuhr bauen wollte*)

*) Frankreich hat in dieser Mechanik der Geschäfte ganz ungemeine Talente entwickelt. — Ein gewisser le Rat, der früher Steuerdirector bei uns war, wurde für einen der ersten Bureaukraten Frankreichs gehalten. Er besaß eine ungemeine Klarheit und Bestimmtheit im Geschäftsstyl — das, was die Franzosen *l'art de la redaction* nennen. Diese Vollkommenheit des Styls wird bei ihnen besonders dadurch erhalten, daß alles in Briefform geht, welches diejenige Form, die sich dem Gegenstande am innigsten anschmiegt. — Es ist immer eine Person, die redet, und die zu einer andern redet, zu der sie in einem bestimmten Verhältnisse steht und über einen Gegenstand, der zu ihnen beiden wieder ein bestimmtes Verhältniß hat. — Diese Vollkommenheit des Styls ist aber nur dann zu erhalten, wenn die ganze Geschäftseinrichtung auf amtlichem Briefwechsel beruht (*correspondence officielle*), die unvollkommene Sprache, die in den Acten der Regierungsbehörden zu finden, die in collegialischer

Als Agor Finanzminister in Düsseldorf war, da zeigte er einmal ein Tableau, das er sich über das Steuerwesen hatte machen lassen, mit der Bemerkung: „man könne nur mit solchen Tableaus regieren, weil nur diese die Uebersicht gäben. Aus

Form arbeiten, rührt zum Theil daher, daß kein bestimmtes Verhältniß gegeben, auf das sich alles bezieht, weil die Abtheilung einer Regierung nur eine moralische Person ist — theils daß die Entwerfung dem untern Personal überlassen bleibt, dem auf den Acten selber, ein zwei- und dreifach corrigirter Entwurf gegeben ist, wodurch es dann unmöglich, daß eine Regierungsverordnung so recht aus einem Stück gegossen würde und dem Leser in erfreulicher Klarheit eine schnelle Uebersicht über den Gegenstand gebe. In der Reinschrift erkennt man noch alle Correcturen und Brüche, welche die Perioden im Entwürfe des Referenten gehabt und oft kann man nur durch eine Art Exegese errathen, was eigentlich gemeint ist.

Hierüber muß man indeß Niemand Vorwürfe machen, da es nicht so sehr von den Personen her rührt, als von der Einrichtung des Geschäftsganges, und jeder — den Canzellisten nicht ausgeschlossen — schreibt viel besser, wenn er allein schreibt, als wenn er mit Zweien oder Dreien eine Periode gemeinschaftlich erbaut.

den Acten mache er sich gar nichts, denn was darin stehe, das wisse man ohnehin — da es im Ganzen immer dasselbe sey. Ces ne sont, que des mots."

Ich glaube, daß Algar recht hatte; nur müssen dann gleich vom Anfange die Geschäfte so geordnet seyn, daß sie sich in Tableaus bewegen und daß alle Pulse ihrer Bewegung nothwendig in den Tableaus sichtbar werden.

Wenn dieses nicht ist, so lehren auch nachher die Tableaus so wenig wie die Etats. *)

*) Algar ordnete als ein Fremder das verworrene Steuerwesen des Oberbergischen — wo die Aemter bis 100,000 Thlr. Steuerrückstände hatten, in zweien Jahren besser, als die Düsseldorf'sche Regierung es in sechs vermochte — und die erste Erleichterung, die das Oberbergische genossen, verdankte es nicht seinen Landständen, noch seiner Regierung, sondern einem Franzosen.

Die Wahrheit zu sagen, steht Jedem wohl an, auch die Verdienste des Fremden zu rühmen.

Nur muß man, wenn man völlig gerecht seyn will, das noch hinzufügen, daß Algar völlig unumschränkt herrschte, als Freund seines Fürsten, und daß er nicht genöthigt war wie früher die Regierung in Düsseldorf, immer bey dem entfernten Mini-

Vorthelle der gleichen Vertheilung.

177.

Um die Vorthelle der gleichen Vertheilung klar vor Augen zu legen, so ließ der Minister einmal die Fehler des alten Catasters aus 208 Gemeinden in ein Tableau zusammenstellen. Aus diesem ergab sich, daß ein Theil der Steuerpflichtigen die Hälfte bezahlt, und die andern das Doppelte von dem, was sie zu bezahlen hatten.

Dieses Tableau wurde im fünften Theil des Collection des Lois gedruckt. *)

sterio in München anzufragen, was die Dinge im Bergischen aus einer ungemein großen Ferne sah und oft sehr undeutlich.

*) Folgendes sind die mittlern Resultate dieses Tableau.

	die Höchsten	die Niedrigsten.
In 34 Gemeinden bezahlten	318 Franks,	69 Franks.
— 34 andern	400 —	56 —
— 34 —	293 —	18 —
— 34 —	380 —	46 —
— 34 —	300 —	43 —
— 38 —	326 —	46 —
	336 Franks,	46 Franks.

Indeß war dieses Tableau doch nicht ganz so beweisend, als es auf den ersten Anblick schien. Man hatte bei der Entwerfung desselben nicht bestimmt: daß die ganz kleinen Steuerpflichtigen sollten ausgeschlossen werden. Jemand der 2 Franks Steuer zu bezahlen hat, kann leicht um 50 p. C. herauf oder herunterkommen. Es hätte bestimmt müssen werden, daß die Auswahl unter denen Steuerpflichtigen von mittler Größe müsse getroffen werden, die zwischen 25 und 50 Franks bezahlten.

Auch unter diesen würden sich Ungleichheiten gefunden haben, die auf 50 Procent und drüber gehen — wo dann der eine Eigenthümer doppelt so viel bezahlen muß wie der andere.

Dieselben Ungleichheiten, die zwischen den Eigenthümern sind, finden zwischen den Gemeinden statt, die zu einem und demselben Canton gehören.

In den 32 Gemeinden des Landcantons Bonn, von dem ich oben die Statistik anführte, die das Cataster aufgestellt hat, ging der Unterschied oft

Im neuen Cataster bezahlen sie also gleichförmig 191 Franks. Die Niedrigsten sind also ums Vierfache heraufgekommen — und die Höchsten um die Hälfte herunter.

aufs Doppelte und darüber. Zwei Gemeinden, die gleich stark waren, standen so ungleich, daß die eine 2300 Franks bezahlen mußte, wenn die andere nur 920 Franks bezahlte.

Folgendes Tableau giebt das Nähere hiervon an:

Darstellung der Ungleichheiten der alten Steuervertheilung im Landcanton V o n n.				
Der Canton bezahlt 14,7 p.C. seines reinen Ertrags.				
Namen der Gemeinde.	Bezahlte Pfund	Namen der Gemeinde.	Bezahlte Pfund	Namen der Gemeinde.
Godesberg	13, 7	Empeloven	14, 0	Billip
Friesdorf	16, 1	Lessenich	15, 8	Berkum
Lannesdorf	11, 7	Wittersliß	11, 9	Gimmersdorf
Mehlem	15, 0	Doppelsdorf	9, 2	Holzern
Muffendorf	11, 6	Dottendorf	14, 8	Liesßen
Mittersdorf	20, 1	Duisdorf	12, 2	Niederbachum
Rungsdorf	16, 1	Endenich	13, 9	Oberbachum
Oedekoven	14, 3	Spennendorf	9, 7	Pech
Alfter	12, 5	Kessenich	13, 9	Meil
Buschdorf	16, 5	Leingsdorf	13, 8	Buschhoven
Giesdorf	15, 2	Noetgen	11, 2	
				</

Der Landcanton Bonn gehörte ehemals zum Rhein- und Moseldepartement (jetzt zum Regierungsbezirk Köln) und war, wie alle Cantone dieses Departements, gleich von Anfang um ein Drittel in der Grundsteuer zu hoch gestellt worden.

Seine Statistik habe ich oben bei der Darstellung der Einrichtung des Tableau analitique angeführt.

178.

Ich will jetzt noch die Statistik von ein Paar andern Cantonen desselben Departements anführen, aus der man sieht, wie die Cantone erstlich im Ganzen zu hoch standen, und wie zweitens einzelne Gemeinden außerdem noch überbürdet waren und 6 p. C. mehr bezahlten als andere Gemeinden desselben Cantons; da doch die Grundsteuer in ganz Frankreich im Mittel nur 11 bis 12 p. C. ist. — Statt dieser 12 p. C. bezahlte die Gemeinde Binnigen 20 p. C. und die Gemeinde Lay 40 p. C.

Es ist sehr begreiflich, daß der Landmann für das Cataster ist, da er in ihm die einzige Hülfe gegen solche ungeheure Ueberbürdungen findet — nachdem alle Reclamationen und alle vertröstende Worte nicht geholfen, die ihnen von oben gegeben wurden.

Statistik des Cantons Rubenach
(im ehemaligen Rhein- und Mosel-Departement.)

179.

Im Canton Rubenach sind 18 Gemeinden.

Diese enthalten 11661 metr. Morgen,
deren reinen Ertrag die Abschätzung zu 255,336 Fr.
angegeben, also den Morgen im Mittel zu 21 Fr.
89 Cent.

Die Anzahl der Häuser war 1808.

Deren Ertrag gab das Cataster zu 29,794 Fr.
an, also jedes im Durchschnitt zu 16 Franks.

Der ganze steuerbare Ertrag war

also

285130 Fr.

Nach den alten Rollen war er

203141 Fr.

Also nach den neuen mehr

81989 Fr.

Im Jahr 1812 bezahlte er in der Grundsteuer
(principal) 38949 Fr., also etwas mehr als $\frac{1}{7}$,
oder in Procenten 13,7.

Nach der alten Steuervertheilung bezahlte jede
Gemeinde $\frac{1}{5}$ von dem Contingente, was irriger
Weise als der steuerbare Ertrag derselben war ange-
sehen worden, und dessen Summe für den ganzen
Canton 203141 Fr. betrug.

Als das Cataster den neuen steuerbaren Ertrag
für jede Gemeinde entwickelt, dessen Summe 285130

Fr. betrug, so hätten, wenn die Gemeinden richtig gegen einander gestanden, jede $\frac{1}{7}$ geben müssen, so wie sie vorher jede $\frac{1}{5}$ gab.

Allein die Gemeinden hatten ganz irrig gegen einander gestanden, wie man aus folgender Tafel sieht.

Das Steuercontingent von 1812 betrug für den ganzen Canton, wie schon gesagt: 38949 Fr. Um diese beizubringen, mußte nach dem alten Cataster jede Gemeinde in folgendem Verhältniß bezahlen:

Nübenach gab	$\frac{1}{7}$	Kesselheim	$\frac{2}{15}$
Bassenheim	$\frac{1}{13}$	Ballersheim	$\frac{2}{15}$
Kerlich	$\frac{1}{8}$	Binningen	$\frac{1}{5}$
Keltig	$\frac{2}{17}$	Cobern	$\frac{1}{9}$
Metternich	$\frac{1}{7}$	Volken	$\frac{1}{9}$
Babenheim	$\frac{1}{7}$	Bissholzer	$\frac{1}{12}$
St. Sebastian	$\frac{2}{13}$	Gulz	$\frac{1}{6}$
Kalten Engers	$\frac{2}{15}$	Lay	$\frac{2}{5}$
Trimb	$\frac{1}{7}$	Cappeln	$\frac{2}{17}$

Durch das neue Cataster kommen sie nun alle gleichförmig auf $\frac{1}{7}$ oder auf 14,3 Procent zu stehen.

Die Hauptculturart des Cantons ist Ackerboden. Der Canton ist nach der Messung 11681 metrische Morgen groß (ungefähr 45000 Magdeburger), und hat in diesen

7286	Morgen	Ackerland.
376	—	Wiesen.
284	—	Weinberge.
1868	—	Schlagholz.
534	—	Hochwald.
125	—	Baumhöfe.
90	—	Gärten.
140	—	Weiden.
166	—	Heide u. s. w.

In jeder Gemeinde waren im Durchschnitt 3 bis 4 Pachtungen bei der Abschätzung verglichen worden.

Im ganzen Canton 62. Diese umfaßten 1300 metr. Morgen, also $\frac{1}{9}$ seiner Fläche.

Ihr Ertrag war 26829 Fr., also $\frac{1}{10}$ vom ganzen Ertrage des Cantons.

Die Grundstücke, die in diesen Pächten lagen, waren vom Abschätzer zu 31842 Fr. abgeschätzt.

Nach dem Tarif definitiv des Präfecten wurde ihr Ertrag zu 31320 Fr. festgesetzt.

In 1 Gemeinde waren gar keine Pächte.

In 2 Gemeinden waren die Pächte und Abschätzungen gleich.

In 13 Gemeinden waren die Abschätzungen höher als die Pächte.

In 2 Gemeinden waren sie niedriger.

Im Ganzen waren die Abschätzungen um $\frac{1}{2}$ höher als die Pächte.

Statistik des Canton Polch
im ehemal. Rhein- und Moseldep.

180.

Es ist nicht immer der Fall, daß die neuen Abschätzungen den reinen Ertrag höher finden als die alten Rollen. Es giebt Cantone, die gleich vom Anfang an so überbürdet sind, daß ihr reiner Ertrag niedriger kommt, obschon das neue Cataster eine besondere Rolle für die Häuser hat (propriétés batis), und obschon die Messung jedes Stück findet, was früher vergessen oder verschwiegen worden.

Zu diesen Cantonen, die in ihrem reinen Ertrage zu hoch standen, gehörte auch der Canton Polch.

Er besteht aus 15 Gemeinden.

Seine Fläche ist 12608 metr. Morgen (ungefähr 49000 magd. Morgen).

Deren steuerbarer Ertrag fand das Cataster zu 179209 Fr.
Also jeder metr. Morg. 14 Fr. 58 Cent.

Der Canton enthielt 1017 Häu-

ser, deren steuerbaren Ertrag fand
das Cataster zu

12406 Fr.

also jedes Haus im Durchschnitt zu
12 Fr.

Der ganze steuerbare Ertrag
des Cantons war also

191615 Fr.

Die alten Rollen gaben ihn zu

196160 Fr.

Also zu hoch um

4545 Fr.

Der alte Ertrag und der neue stimmten sehr
nahe mit einander überein. Doch war diese Ueber-
einstimmung bloß Zufall, weil die Gemeinden unter
sich so ungleich standen, daß die eine das Doppelte
von dem bezahlte, was die andere bezahlte. Wenn
z. B. Kerpen 1000 Fr. bezahlte, so bezahlte Bru-
kenoch 2000, und doch waren alle zu $\frac{1}{6}$ des Ertra-
ges angeschlagen, den ihnen die alten Rollen zu-
wiesen.

Folgende Tafel zeigt, wie fehlerhaft die alten
Rollen den reinen Ertrag in den einzelnen Gemein-
den angenommen hatten, obschon der Ertrag des
ganzen Cantons fast richtig war.

Die Gemeinde Polch	gab	$\frac{1}{3}$
— — Kerpen		$\frac{1}{10}$
— — Linnig		$\frac{1}{6}$
— — Ochtendung		$\frac{1}{6}$

Die Gemeinde Trimbis	gab	$\frac{1}{7}$
— — Welling		$\frac{1}{6}$
— — Mertloch		$\frac{1}{6}$
— — Collig		$\frac{1}{6}$
— — Brukenach		$\frac{1}{5}$
— — Einig		$\frac{1}{5}$
— — Gappench		$\frac{1}{6}$
— — Gering		$\frac{1}{7}$
— — Kerig		$\frac{1}{5}$
— — Naunheim		$\frac{1}{6}$
— — Naber		$\frac{1}{7}$

von demjenigen, was das Cataster als den reinen Ertrag jeder Gemeinde ausgemittelt hatte.

Der ganze Canton gab 1812 31865 Fr. an Steuer, nämlich in der Hauptsumme (principal), ohne die Zulagencentimen. Dieses war nahe $\frac{1}{2}$.

Die Hauptculturart des Cantons ist Ackerbau. In seinen 12608 Morgen hat er nach der Messung

8616	Morgen	Ackerland
832	—	Wiesen
11	—	Weinberge
1283	—	Waldungen
6	—	Baumgärten
61	—	Gärten

514 Morgen Sümpfe
 928 — Heiden —
 33 — bebaut (propriétébatis).

Hierbei waren 316 Morgen steuerfrei. Nämlich 24 Morg. Domänenwaldungen, und 293, die nichts eintrugen, als Landstraßen, Flüsse u. s. w. Die alte Rolle gab die Fläche zu 9213 Morgen an. Nach der Messung war sie, 12608 —

Also mehr 2395 —

Bei der Abschätzung waren in jeder Gemeinde 2 bis 3 Pächte aufgefunden. In allen 15 Gemeinden waren 41. Diese umfaßten 1543 Morgen, also $\frac{1}{8}$ des Ganzen.

Der Ertrag der Pächte war 19995 Fr.

Abgeschätzt waren dieselben Ländereien vom Abschätzer zu 24920 Fr.

Nach dem definitiven Tarif des Präfecten 23698 Fr.

In der Gemeinde Döhtenburg umfaßten 4 Pächte 357 Morgen, und betrugen 3275 Fr.

Die Abschätzung derselben Grundstücke war 4885 Fr.

Nach dem Tarif definitiv des Präfecten betrug der reine Ertrag dieser 357 Morgen 5012 Fr.

Ein Beweis, daß wenn dieser Tarif definitiv sich häufig nach den Pachtpreisen richtete, er sich auch oft nach den Abschätzungen richtete.

Dieses ist nothwendig, weil der Tarif definitiv die mittleren Pachtpreise des ganzen Departements darstellen soll. Er muß also oft höher und oft niedriger seyn wie die einzelnen Pachtungen, welche verglichen worden.

Im ganzen Cantone waren die Abschätzungen im Durchschnitt $\frac{1}{2}$ höher als die Pächte.

Im Canton Rübenach waren 4733 Eigenthümer
und 97988 Artikel.
also 21 auf den Eigenthümer.

Im Canton Polch waren 3694 Eigenthümer
und 63415 Artikel.
also 17 auf den Eigenthümer.

Man sieht hier die große Vertheilung des Grundeigenthums, die am Rheine Statt findet, und wovon man in den alten Provinzen keine Vorstellung hat.

In diesen beiden Cantonen war also eine Fläche von ungefähr 96000 Magdeburger Morgen in 161303 Stücke getheilt, und diese so unter 8427

Eigenthümer vertheilt, daß jeder ungefähr 20 Stücke erhalten. *)

Die angeführten Cantone von Bonn, Rube-
nach und Polch liegen alle drei im ehemal. Rheins-
und Moseldepartement.

Ich will jetzt einige Cantone aus dem ehemali-
gen Roerdepartement anführen, aus deren Catastri-
rung man sieht, daß hier dieselben Ueberbürdungen
zwischen den einzelnen Gemeinden desselben Cantons
statt gefunden haben.

*) Oder eigentlich Artikel. Doch ist die Anzahl der
Stücke immer sehr nahe die Anzahl der Artikel, be-
sonders da, wo der Boden so getheilt ist, weil die
kleinen Stücke selten in zwei Classen liegen.

Cataster des ehemaligen Roerdepartements

Canton Neuß.

Gemeinden.	Steuerbarer Ertrag.	Contingent von 1815.	Ehemal. Ver- hältniß.	Steuercontingent von 1817.	Resultate.	
					ver- mehrt.	vermin- dert.
	Frank.	Frank.		Frank.	Fr.	Fr.
Neuß	214576	15265	$\frac{1}{14}$	24457	9172	—
Buderich	65219	2277	$\frac{1}{29}$	7428	5151	—
Budgen	86535	10261	$\frac{1}{6}$	9855	—	406
Glehn	79733	9977	$\frac{1}{8}$	9081	—	896
Grefrath	43443	3396	$\frac{1}{13}$	4947	1551	—
Grimburghausen	40866	2617	$\frac{1}{10}$	4654	2037	—
Herd	34467	1282	$\frac{1}{18}$	3925	2643	—
Holzheim	41931	5124	$\frac{1}{8}$	4775	—	349
Korft	51638	5255	$\frac{1}{10}$	5881	626	—
Norf	59000	8630	$\frac{1}{7}$	6719	—	1911
Total	717412	64084	$\frac{1}{11}$	81702	21180	3562

In diesem Cantone war die Grundsteuer $\frac{1}{11}$. Sie ist jetzt nahe $\frac{1}{9}$, da alle catastrirten Cantone des Departements in einem gemeinschaftlichen Ver-
bände lagen, und ihr altes Steuercontingent unter
sich nach dem neuen Cataster vertheilten.

Im folgenden Täfelchen ist der alte Steueran-
schlag in Procenten des reinen Ertrags ausgedrückt,
und man sieht hier, wie unrichtig die Gemeinden ge-
gen einander gestanden.

Neuß	gab	7,1 Proc.
Büderich	—	3,5 —
Büdgen	—	11,9 —
Glehn	—	12,5 —
Grefrath	—	7,9 —
Grünlinghausen	—	6,3 —
Herdt	—	3,8 —
Holzheim	—	12,2 —
Korß	—	10,1 —
Norf	—	14,7 —

Im Mittel schwankten sie um 8,9 Procent.

Man sieht in der Tabelle, daß 4 Gemeinden
um 3562 Frank heruntergekommen sind. Hingegen
sind 6 Gemeinden um 21180 Fr. heraufgekommen,
so daß sich das Steuercontingent um 17618 Fr.
vermehrt hat.

182.

Im folgenden Täfelchen sind die Gemeinden
des Cantons Geldern zusammengestellt, bei denen
man wieder ein Schwanken im Anschlage sieht, das
50, 60, ja bei der Stadt Geldern selber bis auf

A a

300 Procent geht. — Bei den Städten rührt der große Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Cataster daher, daß im neuen die Gebäude mit in die Steuerrolle eingehen, welches bei den alten Rollen nicht war.

Cataster des ehemaligen Roerdepartements.

Canton Geldern.

Gemeinden.	Steuerbarer Ertrag.	Contingent von 1815.	Ehemal. Bez. hältniß.	Steuercontingent von 1817.	Resultate.	
					ver- mehr.	verminder- t.
	Frank.	Frank.		Frank.	Fr.	Fr.
Geldern	58436	2280	$\frac{1}{26}$	6655	4375	—
Iffum	67980	4454	$\frac{1}{16}$	7742	3288	—
Capellen	62538	5782	$\frac{1}{11}$	7122	1340	—
Revelar	156977	11823	$\frac{1}{13}$	17877	6054	—
Nienkerk	103769	7698	$\frac{1}{14}$	11818	4120	—
Pandt	63782	4702	$\frac{1}{14}$	7264	2562	—
Sevelen	96802	8555	$\frac{1}{12}$	11024	2669	—
Walbeck	38024	4862	$\frac{1}{8}$	4330	—	532
Total	648310	49956	$\frac{1}{13}$	73832	24408	532

In diesem Canton schwankten die Gemeinden von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{26}$, oder in Procenten von 4 bis 13, nämlich:

Geldern gab	3,9	Procent.
Iffum	6,5	—
Capellen	9,2	—
Revelar	7,5	—
Nieuwerk	7,4	—
Pandt	7,3	—
Sevelen	8,6	—
Walbek	12,8	—

Der ganze Canton gab nur $\frac{1}{3}$ oder 7,7 Proc., er stand also viel zu niedrig. Im Cataster kam er ungefähr auf $\frac{1}{2}$ oder nahe auf $11\frac{1}{2}$ Procent, und er mußte 24408 Frank mehr bezahlen als sonst. Da er sonst nur 49956 bezahlte, so war dieses fast gerade die Hälfte.

Alle Gemeinden kamen in die Höhe, nur eine einzige, die Gemeinde Walbek kam um 532 Frank herunter.

[183.]

Im Canton Elsen hingegen, der immer ungesmein überbürdet war, kamen alle Gemeinden herunter, und der Canton bezahlt nach dem neuen Cataster ungefähr 24000 Fr. weniger als früher.

Cataster des ehemaligen Koerdepartements.

Canton Elsen.

Gemeinden.	Steuerbarer Ertrag.	Contingent von 1815.	Ehemal. Be- häftig.	Neues Contingent von 1817.	Resultate.	
					ver- mehrt.	bermin- dert.
	Frank.	Frank.		Frank.	Fr.	Fr.
Elsen	65280	8858	1/10	7434	—	1424
Bedburtt	92154	14488	1/10	10495	—	3993
Evinghoven	100693	16058	1/10	11467	—	4591
Frimmersdorf	59800	8650	1/10	6810	—	1849
Wahweiler	88637	14298	1/10	10094	—	4704
Grevenbroich	90170	12828	1/10	10269	—	2559
Gusdorff	32335	5308	1/10	3683	—	1625
Hemmerden	64264	8373	1/10	7319	—	1054
Hulchrath	68531	9409	1/10	7805	—	1604
Wevelinghofen	65274	8459	1/10	9434	—	1025
Total	727140	106738	1/10	82810	—	23928

Das Schwanken der Gemeinden ist in diesem Cantone geringer als in dem vorigen. Es geht nur von einem Sechstel bis auf ein Achtel des reinen Ertrags, oder in Procenten ausgedrückt, bezahlte

Essen	13,6 p. C.
Bedburdt	15,7 —
Evinghoven	16,0 —
Frümmersdorf	14,5 —
Gatzweiler	16,1 —
Goerenbroich	14,2 —
Gusdorf	16,4 —
Hemmerden	13,0 —
Hulschrath	13,7 —
Wevelinghoven	12,9 —

184.

Noch größer wie im Canton Essen waren die Ueberbürdungen im Canton Lechenich, welcher beinahe ein Sechstel seines reinen Ertrags bezahlte, und der durchs Cataster um 23000 Fr. herunter kam.

Da er jetzt nur noch 52886 Fr. bezahlt, so ist dieses fast die Hälfte seines jetzigen Anschlags.

Cataster des ehemaligen Noerdepartements.

Canton Lechenich.

Gemeinden.	Steuerbarer Ertrag.	Contingent von 1815.	Ehemaliges Verhältniß.	Neues Contingent.	Resultate	
					ver- mehrt	ver- mindert.
Lechenich	89427	14038	$\frac{1}{2}$	10185	-	3853
Erp	63878	11375	$\frac{1}{2}$	7275	-	4100
Friesheim	38008	9949	$\frac{1}{4}$	6606	-	3343
Gymnich	64951	11548	$\frac{1}{2}$	7397	-	4151
Lieblar	54426	9159	$\frac{1}{2}$	6198	-	2961
Lemmersum	45874	8169	$\frac{1}{2}$	5224	-	2945
Weilerwist	87817	11718	$\frac{1}{2}$	10001	-	1717
Total	464384	75956	$\frac{10}{81}$	52886	-	23070

In diesem Canton schwanken die einzelnen Gemeinden zwischen ein Viertel und ein Achtel, so daß die Gemeinde Friesheim, die jetzt 6606 Fr. bezahlt, 3343 weniger bezahlt als sonst, also über die Hälfte ihres jetzigen Anschlags.

Folgendes Täfelchen zeigt in Procenten, wie viel jede Gemeinde von ihrem reinen Ertrage gegeben.

Lechenich gab	15,9 p. C.
Erp	18,8 —
Friesheim	26,2 —
Gymnich	17,7 —

Lieblar gab	16,8 p. C.
Leimmersum	17,9 —
Weilerwist	13,3 —

185.

Die Fehler der alten Vertheilung sind so irregulär, befolgen sogar kein Gesetz, daß es völlig unmöglich ist, sie durch irgend eine allgemeine Maasregel zu verbessern; die ausgenommen: daß man ein ganz neues Cataster macht, das auf seinen eigenen Grundfesten beruht — das durchaus nach gleichförmigen Vorschriften gemacht wird und in das von der alten Vertheilung nicht das Geringste aufgenommen wird.

In den beiden letzten Cantonen sehen wir, daß die Cantone im Ganzen sehr überbürdet waren und daß wieder einzelne Gemeinden in demselben Canton mehr überbürdet waren, als andere.

Ich will jetzt ein Paar Beispiele anführen, wo der Canton im Ganzen sehr überbürdet war, wo aber die einzelnen Gemeinden fast ganz im Gleichgewicht waren. — Ein Zeichen, daß in der alten Vertheilung durchaus nichts Festes ist, von dem man einen Schluß machen könnte: daß eine Art

Fehler, die man in einem Cantone gefunden, sich auch nun in einem andern finden würde.

Cataster des ehemaligen Norddepartements.

Canton Eschweiler.

Gemeinden.	Steuerbarer Ertrag.	Contingent von 1815.	Ehemaliges Verhältniß.	Neues Contingent für 1815.	Resultat.	
					vermehrt	vermindert.
Eschweiler	139684	18080	$\frac{1}{8}$	15908	-	2172
Bardenberg	41233	5192	$\frac{1}{8}$	4696	-	496
Broich	80840	10456	$\frac{1}{8}$	9206	-	1250
Busbach	29004	3636	$\frac{1}{8}$	3303	-	333
Dürwiß	100964	13527	$\frac{1}{7}$	11498	-	2029
Grefenich	36077	4519	$\frac{1}{8}$	4109	-	410
Hoengen	54565	7247	$\frac{1}{7}$	6214	-	1033
Lammersdorf	30695	4137	$\frac{1}{7}$	3496	-	641
Langerwehe	17024	2179	$\frac{1}{8}$	1939	-	240
Nothberg	60849	7589	$\frac{1}{8}$	6930	-	659
Stollberg	46591	6378	$\frac{1}{7}$	5306	-	1072
Weißweiler	38734	5110	$\frac{1}{7}$	4411	-	699
Total	676265	88050	$\frac{10}{77}$	77016	-	11034

In diesem Canton schwanken die einzelnen Gemeinden nur zwischen ein Siebentel und ein Achtel ihres reinen Ertrags, oder in genauern Zahlen und in Procenten wie folgt:

Eschweiler gab	12,8 p.C.
Vardenberg	12,6 —
Broich	12,8 —
Busbach	12,5 —
Durwiß	13,4 —
Gressenich	12,5 —
Hoenger	13,3 —
Lammersdorf	13,5 —
Langewehe	12,8 —
Nothberg	12,4 —
Stollberg	13,7 —
Weisweiler	13,2 —

Das Mittel ist gerade 13 p.C.

186.

Noch genauer standen in der alten Vertheilung die Gemeinden im Canton Düren gegeneinander. Der ganze Canton bezahlte ein Siebentel seines reinen Ertrags oder 14,7 p.C., und die einzelnen Gemeinden waren so genau im Gleichgewicht, daß sie nur höchstens ein halbes Procent mehr oder weniger bezahlten als der ganze Canton.

Der ganze Canton bezahlte, wie sich im neuen Cataster fand, 30000 Fr. zu viel — allein diese 30000 Fr. waren fast völlig gleichförmig unter die Gemeinden vertheilt, wie folgende Tafel zeigt.

Cataster des ehemaligen Noerde-
partements.

Canton Düren.

Gemeinden.	Steuerbarer Ertrag.	Steuercontingent von 1815.	Ehemaliges Verhältniß.	Steuercontingent von 1817.	Resultate.	
					vermehrt	vermindert.
	Frankf.	Fr.	$\frac{1}{7}$	Fr.		Fr.
Düren	137037	20800	$\frac{1}{7}$	15606	-	5194
Arnoldsweiler	58351	8393	$\frac{1}{7}$	6645	-	1748
Binsfeld	74887	11303	$\frac{1}{7}$	8529	-	2774
Birgel	86349	12303	$\frac{1}{7}$	9834	-	2469
Birkesdorf	38736	5447	$\frac{1}{7}$	4412	-	1035
Cehs	76003	10735	$\frac{1}{7}$	8656	-	2079
Merken	67831	9708	$\frac{1}{7}$	7725	-	1983
Merzenich	87855	12994	$\frac{1}{7}$	10005	-	2989
Niederzier	45368	6387	$\frac{1}{7}$	5167	-	1220
Noervenich	79132	11856	$\frac{1}{7}$	9012	-	2844
Ollisheim	31419	4734	$\frac{1}{7}$	3578	-	1156
Stockheim	61038	8784	$\frac{1}{7}$	6951	-	1833
Pier	73766	10570	$\frac{1}{7}$	8401	-	2169
Sträß	29077	4128	$\frac{1}{7}$	3311	-	817
Total	946831	138142	$\frac{1}{7}$	107832	-	30310

In Procenten ausgedrückt steuerten also die
einzelnen Gemeinden von ihrem reinen Ertrage in
folgender Weise:

Die Gemeinde Düren gab	15,3 p. C.
Arnoldsweiler	14,4
Binsfeld	15,1

Die Gemeinde	Birgel	gab	14,3 p.C.
—	—	Birkedorf	14,1 —
—	—	Cehz	14,1 —
—	—	Merken	14,3 —
—	—	Merzenich	14,8 —
—	—	Niederzier	14,1 —
—	—	Noerwenich	14,9 —
—	—	Ollisheim	15,1 —
—	—	Stoekheim	14,4 —
—	—	Pier	14,3 —
—	—	Straß	14,6 —

187.

Dieselben Ungleichheiten, welche, wie wir eben gesehen, zwischen den Gemeinden desselben Cantons Statt fanden — fanden auch zwischen den Cantonen desselben Departements Statt. Im Roerdepartement bezahlte der Canton Geldern ein Dreizehntel seines reinen Ertrags, und der Canton Essen ein Siebentel; also fast das Doppelte. Der Canton Neuß zahlte ein Eilftel seines reinen Ertrags, und der Canton Lechenich ein Sechstel, also wieder beinahe das Doppelte. Die Stadt Cöln bezahlte hingegen nur ein Viertel ihres reinen Ertrags.

Die Gemeinde Cöln macht einen besondern Canton aus, so wie auch die Gemeinde des großen

Fabrikortes Bierßen. Diese bezahlte auch nur ein Gilsfel.

In folgender Tabelle sind die acht catastrirten Cantone des ehemaligen Roerdepartements zusammengestellt. Man übersieht hier mit einem Blick die großen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die bei der alten Vertheilung Statt fanden.

Cataster des ehemaligen Roerdepartements.

Uebersicht über die von 1809 bis 1813 catastrirten Cantons.

Cantone.	Steuerbarer Ertrag.	Contingent für 1815.	Ehemal. Verb.	Neues Contingent für 1817.	Resultate.	
					vermehrt	vermindert.
	Franks.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Düren	946831	138142	$\frac{1}{7}$	107832	-	30310
Eschweiler	676265	88050	$\frac{1}{8}$	77016	-	11034
Eölln	1105636	82939	$\frac{1}{14}$	125915	42976	-
Elsen	727140	106738	$\frac{1}{7}$	82810	-	23928
Lechenich	464385	75956	$\frac{1}{8}$	52886	-	23070
Bierßen	172049	15722	$\frac{1}{11}$	19594	3872	-
Geldern	648311	49956	$\frac{1}{3}$	73832	23878	-
Neuß	717412	64084	$\frac{1}{11}$	81702	17618	-
Total	5458049	621587	$\frac{1}{9}$	621587	88342	88342

Man sieht aus dieser Tabelle, daß das ehemalige Noerdepartement im Allgemeinen richtig stand, und daß, wenn das Cataster von Frankreich vollendet war, und der Minister nun jedem Departement seinen Steuerantheil zuwies, die Steuerquote des Noerdepartements sich nicht bedeutend vermehren noch vermindern würde. Diese 8 catastrirten Cantons bezahlten ungefähr ein Neuntel ihres reinen Ertrags an Steuer, — und da diese so ausgewählt worden, daß man 4 Cantons, die zu hoch waren, und 4, die zu niedrig waren, zuerst catastrirt hatte, so ist wahrscheinlich, daß sich die Ungleichheiten unter diesen 8 Cantonen so ziemlich gegen einander gehoben hatten, und daß das Departement wirklich im Ganzen ein Neuntel von seinem reinen Ertrage als Steuer bezahlte.

Diese 8 Cantons machten den fünften Theil des ganzen Departements aus.

188.

Daß aber die Grundsteuer in ganz Frankreich ein Neuntel des reinen Ertrags seyn würde, sobald das Cataster vollendet, und sie auf alle Departements und Cantons gleichförmig könnte vertheilt werden, das ging aus der Rede hervor, die der

Minister einmal über das Cataster im Gesetzgebungs-
corps hielt.

In dieser sagte er: „Aus den bis jetzt cata-
strirten Gemeinden gehe hervor, daß die Grund-
steuer, sobald das Cataster vollendet, nur ein Neun-
tel des reinen Ertrages seyn würde, so wie ihn das
Cataster in allen Departements, Cantons und Ge-
meinden entwickele. Er könne mit Bestimmtheit
sagen, daß sie nicht über ein Achtel gehen würde,
und er hoffe, daß sie vielleicht nur ein Zehntel seyn
würde; doch ließe sich dieses noch nicht mit Gewiß-
heit verbürgen.

Auch sieht man aus dieser Tabelle, daß der
Steuerdirector le Rat sein Departement wohl ge-
kannt hat, und daß er wußte, wo die Cantons zu
suchen, die am höchsten, und die am niedrigsten be-
steuert waren.

Sobald diese durch das Cataster in einen Ver-
band gelegt wurden, und ihre ganze bisherige Steu-
erquote von 621587 Fr. zusammenwarfen, und nun
aufs Neue unter sich nach dem Cataster vertheilten,
so hatten sie gleich einen richtigen Anschlag, der auch
würde geblieben seyn, da das Departement zufällig
auf seinem richtigen Neuntel stand.

189.

Die Stadt Cöln beschwerte sich in ihrer Vorstellung an den König sehr darüber, daß das Cataster sie um 43000 Fr. höher bringe; da sie nach dem alten Anschlage nur 83000 Fr. bezahlt hatte.

Sie meinte: „Es geschähe ihr großes Unrecht, daß sie allein in den Steuerverband mit den niedrigen Cantonen getreten — hingegen andere Städte, als z. B. Achen das Glück noch hätten, außerhalb demselben zu seyn.

Allein die Cöllner bedachten nicht, daß die Hoffnung für sie ungemein geringe wäre, im Steueranschlage wieder herunter zu kommen; weil sie nach dem neuen Cataster gerade ein Neuntel vom reinen Ertrage ihres unbeweglichen Eigenthums bezahlten, und weil das Roerdepartement ebenfalls ein Neuntel bezahlt, so wie ganz Frankreich.

Sie konnten nur in dem Falle eine Erniedrigung hoffen, wenn die Grundsätze verlassen würden, die in der Gesetzgebung Frankreichs für das Cataster von Frankreich festgestellt sind, und nach denen die Städte aufhören, so wie bisher zu den privilegierten Ständen zu gehören, die keine Grundsteuer von dem reinen Ertrage ihrer Häuser bezahlen.

In Achen hatte die Messung der Stadt bereits angefangen. War das Cataster von Achen vollendet,

so kam der Canton Achen allerdings sehr in die Höhe. Wenn nun aber zugleich der Steuerdirector einen andern Landcanton aussuchte, der bis jetzt sehr überbürdet war, und schlug diesen zu gleicher Zeit zum Catastriren vor, so konnte Eöln von dem Hinzukommen Achens wenig Vortheile haben, wenn dieser Landcanton zu gleicher Zeit in den neuen Steuerverband eintrat.

190.

Die Cantone Düren, Elsen, Lechenich hatten Ursache sich zu beschweren, daß man sie zwanzig Jahre hindurch 23000 und 30000 Frank zu viel hatte bezahlen lassen.

Wenn diese von einer Parification sprachen, so mußten die anderen jedem von diesen eine halbe Million herausgeben. — Denn nicht allein die Grundsteuer, sondern auch alle Zulagcentimen und alle Kriegslasten waren nach diesem ungerechten Verhältnisse vertheilt worden.

Ich sehe nicht ein, was die andern Cantone mit Grund hätten antworten wollen, wenn diese gesagt hätten: „Unser Cataster ist fertig, und wir wissen nun, was ein Jeder zu bezahlen hat. Auch weiß Jeder, was er in den letzten 20 Jahren zu viel oder zu wenig bezahlt hat. — Wir wollen alle

geschehenen Zahlungen ansehen, als wenn wir sie bloß abschläglich auf eine Steuer von 40 Jahren gemacht. — Dasjenige auf einmal herauszugeben, was jeder Canton, der zu wenig bezahlt hat, in 20 Jahren zurückgeblieben, das geht nicht — allein Jeder, der die letzten 20 Jahre 23000 Fr. zu wenig bezahlt, soll die nächsten 20 Jahre 23000 Fr. zu viel bezahlen — und so gleicht es sich dann aus. Diese 23000 Fr. kommen dann dem Canton zu gut, der die letzten 20 Jahre für die anderen die Steuern vorgeschossen.“

Ich sehe nicht ein, was man aus dem Standpunkte des Rechts hierauf antworten wollte.

Wollte ein Canton, der bis jetzt 23000 Fr. jährlich zu wenig bezahlt, antworten: „Das geht unmöglich, daß wir die nächsten 20 Jahre 23000 Fr. jährlich beibringen — wir sind jetzt ohnehin schon in der Steuer so viel heraufgekommen, wenn wir nun noch nachzahlen sollten, das hielten wir nicht aus, das würde uns ruiniren;“ — — so könnten ihnen die vom Cantone Lechenich und vom Cantone Elsen antworten:

Versucht es nur einmal, es geht, — wir haben die Erfahrung gemacht — wir haben auch 20 Jahre hindurch 23000 Fr. überbezahlt — es kommt nur auf den guten Willen an, — und da ihr 20

Jahre jährlich 23000 Fr. an eurem Betriebscapital gespart, — und alle Zinsen zurückgelegt, so seyd ihr wohl recht dadurch in die Wolle gekommen.

191.

Solche und ähnliche Reden wurden im verwichenen Winter in der Kammer der Gemeinden von Frankreich geführt, wo sich die Ultras und etwa ein halbes Duzend Departements der Fortsetzung des Catasters widersetzen. — Sie behaupteten: es sey so wie die Conscription, eine leidige Erfindung, die von Bonaparte gemacht worden, der stets gesagt: der letzte Mann und der letzte Thaler gehöre ihm — und da der Usurpator auf St. Helena sey und nichts mehr zu befehlen habe, so riethen sie, daß man das Cataster aufgebe. Wenn auch ein Departement etwas zu viel bezahle, so habe sich dieses längst ausgeglichen, indem Jeder beim Ankauf eines Grundstücks Rücksicht nehme, wie viel Steuer das Land bezahle, und er gebe dann jedesmal so viel weniger dafür. Wenn man daher denen, die wohlfeil gekauft, nun durchs Cataster einen Steuernachlaß verschaffe, so schenke man ihnen etwas, was sie nicht besessen, weil sie es nicht gekauft. Dieselbe Ungerechtigkeit begehe man, wenn man durchs Cataster diejenigen erhöhe, die bis

jetzt zu wenig bezahlt, denn diese hätten im Vertrauen auf die Festigkeit der Steuer und des Staates die Güter um so viel höher bezahlt, gerade weil sie niedrig in der Steuer gestanden. Man nähme ihnen also offenbar etwas, was sie im Vertrauen auf den Schutz bezahlt, den der Staat jedem rechtlich erworbenen Eigenthume angedeihen lasse. Denn die Grundsteuer sey doch offenbar eine Rente, die der Staat von einem Theile ziehe, den er im Gute habe, und den der Eigenthümer weder kaufen noch verkaufen könne.

192.

Hierauf antworteten ihnen die anderen: Daß dieses ungemein sinnreich gesprochen sey, und doch zugleich so, daß sie keinen Schaden von diesen klugen Reden hätten — woher sie ihren Verstand allerdings loben mußten.

Indeß was das Kaufen der Güter beträfe, wodurch sich diese Ungleichheit im Kaufpreise ausgleichen sollte, (indem Jeder auf den hohen oder niedrigen Steuersatz des Gutes Rücksicht nehme) — so sey es doch allerdings bequem für den Minister, auf diese Weise am Cataster vorbeizukommen, da nun keine genaue Vertheilung der Grundsteuer nothwendig sey, und Jeder einen größeren oder kleineren

Theil in seinem Gute habe, der dem Staate gehöre, und den er für diesen verwalte, wovon er dem Staate dann die Rente unter dem Namen der Grundsteuer bezahlt. Der Minister könnte daher füglich die ganze Steuerverwaltung zur Domänenverwaltung ziehen — denn jeder Steuerpflichtige sey doch im Grunde nur ein Domänenpächter, und zwar von einem Domän, welches etwa ein Viertel, ein Achtel, ein Zwölftel oder ein Zwanzigstel des ganzen Gutes betrage.

Indeß habe diese allerdings einfache Idee doch einige Schwierigkeiten. Man könnte fragen:

„Wenn hat der Staat diese Domäne erworben?“

Natürlich im Jahr 1791, als er die jetzige Steuervertheilung ausschrieb.

„Welches war damals sein Rechtstitel, mit dem er in dem einen Gute das Viertel als Domän erwarb, in dem andern das Achtel, in dem dritten das Zwölftel?“

Freilich muß man sagen: damals war die ungleiche Vertheilung unrecht — allein bekanntlich wird aus einem alten Unrecht endlich ein Recht, sobald es so tief in das Gewebe der bürgerlichen Gesellschaft eingedrungen, daß man es nicht mehr ändern kann, ohne eine Menge der bestehenden Verhält-

nisse zu zerstören und dadurch eine noch größere Menge wackelig und lose zu machen, woher denn der Rath in Zürich einst den weisen Beschluß faßte, die Kriegsrechnungen zu verbrennen statt zu liquidiren. *)

*) Dieser Beschluß ist wirklich vom Rathe in Zürich gefaßt und ausgeführt worden. Während des letzten Schweizerkrieges waren über alle Leistungen, die jeder Bürger an Einquartierung, Lieferungen, Brandschätzungen u. s. w. getragen, Rechnung geführt worden. Diese Rechnung betrug, wie alle solche Kriegsrechnungen, eine ungeheure Summe — auch hatte man während des Krieges nie gleich gerechnet — und das Ganze war in einer großen Verwirrung. Nach dem Kriege sollte die Berechnung geschehen — dieses zögerte durch mehrere Jahre, ehe die große Berechnung mit allen ihren Belegen gehörig konnte aufgestellt werden. Endlich wurde sie etwa 16 Jahre nachher fertig. Allein nun fanden sich erst die Schwierigkeiten, diese Rechnung und die daraus fließende Parification in Vollzug zu setzen. — Viele Bürger waren verarmt, andere weggezogen — noch andere gestorben — wo die Erben getheilt hatten. Die Rechnung wollte gar nicht mehr auf die Gegenwart passen, und da es sich um große Summen handelte und man die Verwirrung berücksichtigte, die in allen Verhältnissen in der Stadt hierdurch entstehen würde, so glaubte der Rath, daß der

Dieses zugegeben, so kann auf diese Weise doch erst im Laufe der Zeit aus Unrecht Recht werden, wenn die Sache so lange bestanden, daß die alles ändernde und ausgleichende Zeit ihre ganze Wirkung geübt hat.

Wann ist also das Jahr, wo durch Kauf dasjenige Grundvermögen der Nation in andere Hände gegangen ist? — Erbschaft kommt nicht in Betracht, denn ich erbe, was ich finde, und ich kann kein Domän erben, was der Staat meinem Vater abgenommen hat.

Vergleicht man die An- und Abschreibebücher der Gemeinden, so sieht man, daß da, wo das Grundeigenthum sehr klein vertheilt ist, und 4 Stücke auf den metrischen Morgen gehen — (wo

Schade, den die Stadt hiedurch erleiden würde, größer sey, als der wäre, wenn die Rechnung nicht in Vollzug gesetzt würde, und er beschloß zusammen mit der Bürgerschaft, daß sie sie öffentlich verbrennen wollten — damit die Sache aus der Welt käme, und jeder sich in seinen Verhältnissen wieder der Gegenwart sicher anvertrauen dürfe. Und die Rechnung wurde, statt sie zu liquidiren, öffentlich verbrannt. — Diese Geschichte bleibt immer ungemein lehrreich als Beweis der Staatsweisheit eines kleinen Volkes.

also die Käufe am leichtesten und am häufigsten, weil der Boden Scheidemünze geworden) — der Boden in 27 Jahren an neue Besitzer übergeht. Daß aber bei weitem die meisten Besitzveränderungen durch Erbschaft erfolgen, und daß sich diese zu denen verhalten, die durch Kauf in andere Hände gehen, wie 12 zu 5. Man kann also annehmen, daß in diesen Gemeinden erst in 90 Jahren das gesamte Grundeigenthum durch Kauf in andere Hände geht.

In den anderen Gemeinden, wo der Boden in geschlossenen Gütern liegt, sind die Käufe und Verkäufe viel seltener, und für diese mag das Sprichwort gelten, daß alle 100 Jahre eine Bauernfamilie auf dem Hofe an- und abzieht.

Von 1791 an gerechnet ist man also noch lange nicht auf dem Punkte, wo das Grundeigenthum durch Kauf in andere Hände gegangen; auch noch nicht, wo die Hälfte durch Kauf in andere Hände gekommen. Für die Mehrheit des Bodens ist also die ungleiche Vertheilung immer noch ein Unrecht.

Rechnet man im Durchschnitt 90 Jahre auf den Umlauf des Grundeigenthums durch Kauf, so konnte von 1791 an gerechnet, erst gegen 1836 die Hälfte des Grundeigenthums durch Kauf in andere Hände gekommen seyn — wenn man keine Rück-

sicht auf das große *deplacement des fortunes* nimmt, was die Revolution herbeiführte. *)

*) Wenn die Grundsteuer eine Rente ist, die von einem *Domain* bezahlt wird, die der Staat im Gute hat, so wird die Aufgabe sehr verwickelt, indem man immer auf folgende Fragen zurückgeworfen wird:

1) Soll die Grundsteuer immer dieselbe bleiben? In diesem Falle verschwindet sie um die Hälfte in einem Jahrhundert. In Schlessien ist sie seit 1740 durch dieses Stehenbleiben auf den alten Geldsätzen, bei dem erhöhten Ertrage der Güter und bei der Abnahme vom Werthe des Geldes, von 33 Procent auf 11 Procent herabgesunken. — So zeigt Adam Smith, daß die Geldrenten, welche die Universität Oxford für Grundstücke erhält, die sie vor 300 Jahren abgetreten, kaum $\frac{1}{5}$ ihres Werthes mehr sind.

2) Sollen Gemeindelaften und Kriegslasten auch nach dieser Rente, die Grundsteuer heißt, — vertheilt werden?

Ist dieses, so muß der am meisten zahlen, der das wenigste an seinem Gute hat. Wenn zwei Höfe gleich groß sind, und der eine bezahlt $\frac{1}{4}$ und der andere $\frac{1}{2}$ von seinem reinen Ertrage, so zahlt jener das Dreifache von allen Kriegs- und Gemeindekosten, obschon er nur $\frac{2}{3}$ vom Gute besitzt und dieser $\frac{1}{3}$.

3) Ist der Antheil, den der Staat im Gute hat, steuerfrei, oder muß er auch so wie der Antheil, den der

193.

Solche und ähnliche Reden wurden in der Cammer der Gemeinden von Frankreich geführt, als der alte Finanzminister Gaudin, Herzog von Gaeta, aufstand, und die Sache durch folgende Betrachtung zu einer Entscheidung brachte:

5 Departements hätten durch ihre Departementsräthe für die Unterdrückung des Catasters gestimmt.

44 hätten für die Fortsetzung des Parcellarcatasters gestimmt, so wie es seit 1809 im Gange sey.

58 hätten im Allgemeinen für die Fortsetzung des Catasters gestimmt.

20 hätten hierüber in der Voraussetzung keine Stimme abgegeben, weil sie geglaubt, daß es eine ausgemachte Sache sey.

Bauer hat, zu den Kriegs- und Gemeindelasten beitragen?

Ist dieses, so muß wieder seine Größe ausgemacht werden, da er anders bezahlt, wenn er $\frac{1}{4}$ des Gutes ist, als wenn er nur $\frac{1}{12}$.

Dieses läßt sich aber wieder nur durch Messung und Abschätzung des ganzen Gutes finden. Man kommt also wieder aufs Catastriren.

Seit 1809 waren 9887 Gemeinden gemessen, und 6121 abgeschätzt. Ganz Frankreich habe 39269 Gemeinden, also sey ein Viertel gemessen und ein Sechstel abgeschätzt.

In 15 Jahren könne jetzt das Cataster vollendet werden, und mit einem Aufwande von 94 Millionen.

Vor 2 Jahren sey ein Instrument erfunden worden, wodurch die Kosten der Messung um 9 Millionen vermindert würden.

Die Fehler der alten Vertheilung seyen so groß, daß in derselben Gemeinde der Eine die Hälfte des reinen Ertrags zahle und der Andere ein Zehntel oder ein Zwanzigstel.

Bei den Departements gingen die Ungleichheiten ebenfalls aufs Doppelte und oft nahe aufs Dreifache. In dem einen bezahlte man $\frac{1}{4}$ des reinen Ertrags, und in dem andern $\frac{1}{11}$. *)

Jede Gemeinde habe im Durchschnitt 3300 Frank zu catastriren gekostet.

Jährlich werde $\frac{1}{30}$ von der Grundsteuer fürs Cataster beigenommen. Dieses wären $3\frac{1}{3}$ Centime,

*) Diese sind gewiß bei den 5 gewesen, die gegen die Fortsetzung des Catasters gestimmt haben.

welche man bei den übrigen Zulagecentimen, die bis auf 40 und 50 gingen, in den Gemeinden gar nicht bemerke.

Dieses Dreißigstel der Grundsteuer habe sonst 8 Millionen eingetragen. Nach dem jetzigen Umfange von Frankreich trage es noch 5 Mill. 700000 Frank ein.

Das Cataster sey eine Wohlthat, die das Reich ein Recht habe, von einer legitimen Regierung zu erwarten. — Dieses Recht sey um so gewisser, da die catastrirten Cantone ihr Cataster nicht aus eigenen Mitteln bestritten hätten, sondern die anderen hätten ihnen dort geholfen, und diese hätten nun hinwiederum das Recht, zu verlangen, daß ihnen auch jene behülflich seyen, ihr Cataster fertig zu machen, oder aber ihr Geld ihnen zurückzugeben. Denn alle lägen in Hinsicht des Catasters in einem gemeinschaftlichen Societätsvertrage.

Er sey daher der Meinung, daß es zweckmäßig sey, das Cataster so fortzusetzen, wie man es seit 1809 begonnen, damit ganz Frankreich der Wohlthat der gleichen Steuervertheilung theilhaftig werde.

Dieser Vorschlag ging mit einer großen Stimmenmehrheit durch, und es wurde beschlossen, daß ungeachtet der traurigen Lage, in der sich Frankreich befinde, doch im Jahr 1817 drei Millionen

auf die Fortsetzung des Catasters sollten verwendet werden.

Das Cataster wurde also fortgesetzt gegen die Meinung derer, die da glaubten, daß das Cataster von Frankreich so wie das Louvre, zu den Dingen gehöre, die nie können vollendet werden.

Vergleichung zweier Departements.

194.

Aus den angeführten Zahlen haben wir gesehen, wie ungleich in der alten Vertheilung die Gemeinden gegen einander standen, die zu Einem Canton gehörten — und wie ungleich die Cantone gegen einander standen, die zu demselben Departement gehörten.

Wir wollen jetzt zwei Departements mit einander vergleichen, Rhein und Mosel und Roer.

Man war immer der Meinung, daß die Grundsteuer im ehemaligen Rhein- und Moseldepartement höher sey, als im ehemaligen Roerdepartement; und während dieses ungefähr $\frac{1}{5}$ von seinem reinen Ertrage gebe, müsse jenes $\frac{1}{6}$ von demselben bezahlen.

Daß das Roerdepartement niedriger stehe, rühre daher, — so sagte man — daß im Anfange, als die Franzosen gekommen und die erste Steuer:

vertheilung zwischen diesen Departements gemacht wurde, die Deputirten des Noerdepartements sehr zu rechter Zeit dem Secretär beim Commissär der Republik, der mit der Vertheilung beauftragt war, ein Geschenk von 60000 Frank gemacht.

Wenn dieses wahr ist, so haben die Deputirten dem Departement einen großen Vorthail durch diese Bestechung zugewandt, indem sie dadurch bewirkt haben, daß das Departement auf sein richtiges Neuntel vom reinen Ertrage zu stehen gekommen, — welches ihm in den 20 Jahren, daß die Franzosen hier gewesen, wenigstens 12 Millionen erspart hat, die es mehr hätte bezahlen müssen, als es bezahlt hat, wenn es das Unglück gehabt hätte, so hoch angeschlagen zu werden, wie das Rhein- und Moseldepartement, was um ein Viertel höher stand, als der mittlere Steuersatz für ganz Frankreich war, — ob schon es übrigens noch lange nicht zu den Departements gehörte, die am meisten überbürdet waren, — denn es gab welche, die das Doppelte von dem bezahlten, was ihnen zukam, wie solches der Finanzminister selber gestand.

In der Statistik der drei Cantone Bonn, Rürbenach und Polch, die wir oben anführten, fanden

wir Folgendes über den reinen Ertrag und über die Steuer dieser Cantone:

	Steuerertrag			Steuer	
Bonn	355598	Frank,	und	52297	Frank
Rübenach	285130	—	—	38949	—
Pollich	191615	—	—	31865	—

832343 Frank, und 123111 Frank.

Sie bezahlten also $\frac{10}{8}$ des reinen Ertrags, oder in Procenten ausgedrückt: 14,8 Procent vom reinen Ertrage. Die 8 Cantone des Noerdepartements bezahlten aber nur $\frac{8}{8}$ vom reinen Ertrage oder 11,4 Procent desselben.

Wenn der Finanzminister die Maaßregel ausgeführt, von der er im Recueil redete, und die catastrirten Cantone aller Departements in einen gemeinschaftlichen Steuerverband gelegt, der das bisherige Contingent beizubringen und nach dem Cataster unter sich zu vertheilen hätte, so würde dieses aufs Noerdepartement nur einen geringen Einfluß gehabt haben, da dieses nahe richtig stand, allein auf Rhein und Mosel einen desto größeren, da es so viel zu hoch angeschlagen war.

Um beiläufig zu sehen, welchen Einfluß es gehabt, so wollen wir die 11 Cantone in reinen Ertrag zusammenstellen, und dann die Summe auf

sie vertheilen, welche sie bis jetzt an Grundsteuer aufgebracht haben:

	Reiner Ertrag.	Steuer.
8 Cantons im Noerdep.	5 Mill. 458049 Fr.	621587 Fr.
3 Cantons im Rhein u. Moseldepart.	— — 832343 Fr.	123111 Fr.
	6 Mill. 290392 Fr.	744698 Fr.

Sie wären dann alle auf $\frac{10}{84}$ des reinen Ertrags gekommen, oder auf 11,8 p. C. desselben.

196.

Der Finanzminister hat mit diesem Zusammenwerfen aller catastrirten Cantons von allen Departements wahrscheinlich warten wollen, bis ein Viertel des jetzigen Catasters fertig sey.

Vielleicht wollte er, sobald 10000 Gemeinden catastrirt waren, den Plan ausführen, den man 1802 mit den 1800 Gemeinden hatte, und auf diese 10000 nun eine neue Vertheilung für alle Departements begründen, welche dann durch ein Gesetz bestätigt werden mußte.

Wenn auf diese Weise die größten Ungleichheiten zwischen den Departements ausgeglichen worden, so konnten die einzelnen Cantons eines Departements in ihrem bisherigen Stenerverbände bleiben, ohne daß sie in Verbindung mit einem benachbarten Departement traten.

Der Minister scheint gefürchtet zu haben, daß, wenn er den Plan ausführte, der im *Recueil methodique* angegeben worden, nemlich alle catastrirten Cantons von ganz Frankreich auf dieselbe Weise in eine Masse mit einander zu vereinigen, wie jetzt die catastrirten Cantone jedes einzelnen Departements eine Masse bilden — daß dann die Abschäzger anfangen würden, die neuen Cantone möglichst niedrig abzuschäzen, damit ihr Departement möglichst niedrig zu stehen käme. So lange sie wußten, daß nur eine bestimmte Summe zu vertheilen war, z. B. 2 Millionen, die den Steuerantheil des Departements ausmachten, so betrachtete sich jedes Departement wie einen für sich bestehenden Staat und machte für diesen mit Hülfe des Catasters eine möglichst richtige Vertheilung in seinem Innern.

Vielleicht hat auch noch eine zweite Rücksicht den Minister abgehalten, mit der Vertheilung für alle Departements schnell fortzuschreiten, obschon er bereits 6000 Gemeinden fertig hatte, und es also

in seiner Gewalt war, in jedem Augenblicke die größten Fehler der Vertheilung verschwinden zu machen.

Er dachte vielleicht: Wenn auf diese Weise zwischen den Departements eine leidlich richtige Vertheilung gefunden worden, so begnügt man sich am Ende hiermit und macht das Cataster nicht fertig. Denn die Klagen von Departement gegen Departement, das sind gerade die wichtigsten, weil sie jedesmal bis zum Throne dringen, da die Departements in ihrem Departementsrathe ein Organ haben, das sich jährlich versammelt, und das ihre Wünsche aussprechen kann, die Cantone hingegen haben keins. Und bleibt das Cataster unvollendet, so haben diejenigen Cantons, die das Glück haben, catastrirt zu seyn, zwar eine gleiche Steuervertheilung; allein alle andere, die jenen geholfen haben und das Geld mit dazu hergegeben, haben keine.

Solche oder ähnliche Beweggründe muß der Minister gehabt haben, die ihn abgehalten haben mit der gleichen Vertheilung zwischen den Departements vorzuschreiten. Denn wenn ein Mann, wie der ehemalige Finanzminister Gaudin, etwas unterläßt, was so nahe liegt, was so leicht ist, und was so wohlthätig ist — dazu müssen wichtige Gründe vorhanden seyn.

Kosten des Catasters.

197.

Die Summen, die eine Quadratmeile zu catastriren kostet, sind sehr verschieden, und obgleich im Recueil methodique alle Ausgaben genau bestimmt sind, so kann man doch, wenn man blos das Recueil zu Rathe zieht, nicht mit Gewißheit sagen, was die Quadratmeile im Durchschnitt gekostet hat. —

Der Finanzminister sagte in der Kammer der Gemeinde: Frankreich hat 39269 Gemeinden. Von diesen sind 9887 gemessen und 6121 abgeschätzt.

Jede Gemeinde hat im Durchschnitt 3300 Fr. zu catastriren gekostet und die mittlere Größe der Gemeinden ist 1200 metrische Morgen.

Dieses sind runde Zahlen, die aber wahrscheinlich so genau sind, als runde Zahlen seyn können, da sie auf einem Durchschnittspreise von 6000 Gemeinden beruhen.

Hiernach hat der metrische Morgen 2 Fr. 75 Cent. gekostet.

Also die metrische Quadratmeile von 1000 Morgen 27500 Franks.

Allein ein Fünftel der Gemeinden war in der dritten Periode nach Culturmaßen gemessen, und

der Morgen wurde dann dem Geometer nur mit 75 Centimen und nicht mit 1 Franken bezahlt. — Nimmt man hierauf Rücksicht, so kommt der metr. Morgen 2 Fr. 83 Cent. und die metrische Quadr. Meile 28300 Fr.

Also die deutsche Quadr. Meile (15 auf einen Grad), welche 5510 metr. Morgen enthält, 15593 Fr. oder 3898 Berliner Thlr.

Also die preußische Q. Meile, welche 22222 Magdeburger Morgen, oder 5673 metr. Morgen enthält, 4016 Berlin. Thlr.

Man wird sich daher nicht bedeutend irren, wenn man sagt, daß die Q. Meile zu catastriren im Durchschnitt 4016 Berlin. Thl. kostet, und daß die 834 Q. Meilen der rheinisch-westphälischen Mark 3 Millionen 350000 Berlin. Thl. kosten werden.

Man rechnet, daß die Verfertigung eines Catasters jedesmal sehr nahe die Grundsteuer von 9 Monaten wegnimmt. — So kosteten die 39269 Gemeinden, jede nach der Angabe des Ministers zu 3300 Fr. gerechnet, 130 Millionen. Die Grundsteuer von Frankreich ist jetzt 170 Millionen.

So ist die Grundsteuer in der rheinisch-westphälischen Mark ungefähr 4 Millionen, und die Verfertigung des Catasters wird etwas über drei kommen.

4000 Berliner Thaler ist also der Durchschnittspreis der Quadr. Meile.

Von diesem Durchschnittspreis weichen aber einzelne Q. Meilen sehr ab.

Eine Quadratmeile Heide oder Wald zu catastreiren kostet keine 1000 Thl.

Eine Quadratmeile Acker, wo der Boden in großen Gütern liegt, wie in den nördlichen und östlichen Provinzen kostet kaum 2000 Thlr.

Da, wo der Boden in kleinen Gütern liegt, aber übrigens nicht zerstückelt ist, sondern wo alles beisammen liegt, was zu einem Gute gehört, kostet die Quadratmeile 3000 Berl. Thlr.

Liegt der Boden in kleinen Gütern und zugleich in kleinen Stücken, so daß im Durchschnitt jeder metrische Morgen in 2 oder 3 Stücke getheilt ist, so kostet die Quadratmeile 4000 Thlr.

Ist die Vertheilung noch kleiner, so daß 4 und 5 Stück auf den metrischen Morgen gehen, so kostet sie 5000 Thl.

Ist die Ackervertheilung so, daß 6, 7, 8 bis 9 Stücke auf den metr. Morgen gehen, wie z. B. im Weinlande, so kann die Q. Meile 6 bis 7000 Thlr. kosten.

Im Ganzen gilt die Regel: Je bevölkerter die Gegend, je mehr das Grundeis

genthum getheilt ist, je höher sein Ertrag, je höher seine Steuer, je theurer wird das Cataster.

Kosten des Catasters im ehemaligen
Noerdepartement.

198.

So wie das Departement sehr nahe $\frac{1}{2}$ seines reinen Ertrags als Steuer gab und also den mittlern Steuersatz von Frankreich hatte, so kostete sein Cataster auch im Durchschnitt 2 Fr. 86 Cent. der metrische Morgen, 4000 Berl. Thlr. die Quadratmeile, so wie dieses der Mittelpunkt des Catasters von ganz Frankreich war.

Folgendes Täfelchen giebt die Kosten an, welche das Cataster in den Cantons Düren, Lechenich, Geldern und Elsen gekostet, so wie die Größe dieser Cantone und die Anzahl Stücke, in die der Boden getheilt ist.

Namen des Cantons.	Größe in metrischen Morgen.	Anzahl der Parzellen.	Kostenbetrag in Franks.
Düren	31757	110625	99684
Lechenich	17815	54075	53802
Geldern	25464	30078	53449
Elsen	17298	40432	49740
	92274	235210	256675

Dividirt man die Kosten mit der Morgenanzahl, so findet man, daß der metr. Morgen im Durchschnitt 2 Fr. 78 Centimen gekostet. — Von diesen Cantons war aber ein Fünftel der Fläche bereits in der dritten Periode nach Culturmaaßen gemessen. Diese wurde nun dem Geometer zu 75 Cent. der metr. Morgen bezahlt. Wären sie ihm, so wie die übrigen vier Fünftel, zu einem Fr. bezahlt worden, so wären die Kosten auf 2 Fr. 86 Cent. gekommen.

199.

Wir finden hier ein wichtiges Datum für die Kosten-Berechnung des Catasters von Frankreich. So viel ich weiß, hat der Minister nie etwas darüber bekannt gemacht, wie viel Parzellen im Durchschnitt auf den metrischen Morgen gehen, wenn man aus allen Departements eine Mittelzahl annimmt. Indesß ist es wichtig, dieses zu wissen, wenn man die Kosten berechnen will, weil so viele Arbeiten gerade nach Parzellen bezahlt wurden.

Ich habe in folgendem Täfelchen alle Preise zusammengestellt, so für den Morgen und für die Parcelle an die verschiedenen Beamten des Catasters bezahlt wurden.

Es erhielt für den		metr. Morgen		für Parcellen	
		1 Gr.	— Cent.	25 Cent.	
Der Geometer		—	—	2	—
Der Anzeiger		—	—	—	—
Der Ingenieurverificateur		—	—	—	—
1. für die Verification		—	6	—	—
2. für die Berechnung des Inhalts		—	12	—	4
3. für 2 Copieen der Sturkarte		—	7	—	3
4. für die Gemeindefarte (tableau d'as-		—	—	—	—
semblage		—	5	—	—
Der Steueraufsesser		—	4	—	2
Der Steuerdirector für die Be-		—	—	—	—
rechnung der Mutterrollen		—	—	12	—
		1 Gr.	34 Cent.	48 Cent.	

Für den Morgen wurden also 1 Fr. 34 Cent. bezahlt, und für die Parcellen 48 Cent. Waren in einem Departement 3 Parcellen auf den Morgen, so machte dieses 1 Fr. 44 Cent. und waren 6 Parcellen, so machte es 2 Fr. 88 Cent. und es gab Gegenden wo 6 Parcellen auf den Morgen gingen, wie z. B. im Rhein- und Moseldépartement, und in einzelnen Cantonen gingen 7 auf den Morgen.

Im Canton		
Donn waren in	12506 Morgen	102053 Parcellen,
Stubenach	11661 —	97988 —
Melch	12608 —	63415 —
Also in Allem	36775 Morgen u. 263456 Parcellen.	

In diesen Cantons waren also in 100 Morgen
717 Parcellen.

Im Noerdepartement waren in den oben ange-
führten 4 Cantons in 100 Morgen 254 Parcellen.

Ein Morgen kostete also:

im Rhein- und Moseldep.	1 Frank	34 Cent.
und 48mal 7,17 pro Parcellen	3 —	44 —

In allem 4 Fr. 78 Cent.

Hingegen ein Morgen

im Noerdepartement kostete	1 Fr.	34 Cent.
----------------------------	-------	----------

und 48mal 2,54 für die Parcellen	1 —	22 —
----------------------------------	-----	------

Also in allem 2 Fr. 56 Cent.

Rechnet man hierzu noch 20 Cent. für die
übrigen Kosten des Catasters, die in Gehalten, Bu-
reaukosten und Tagegeldern an den Ingenieur, an
den Director und an die Abschäfer bezahlt werden,
und 8 Cent. für den Abzug an den Geometer für
die Messung in Culturmaassen, so hat man im
Noerdepartement 2 Fr. 84 Cent. auf den Morgen,
und im Rhein- und Moseldepartement 5 Fr. 6 Cent.

Im Noerdepartement kostete demnach die me-
trische Quadratmeile 27600 Fr.

Und im Rhein- und Moseldepartement kostete
sie 49800 Fr.

Wenn also in jenem die preussische Quadratmeile zu 22222 Magdeburg. Morgen 3900 Berl. Thlr. kostete, so kostete sie hier 7000 Berl. Thl.

Man sieht an diesem Beispiele, wie wichtig es ist, die Mittelanzahl der Parzellen, die in ganz Frankreich statt findet, zu kennen, wenn man irgend etwas Zuverlässiges über die Kosten sagen will, die das Cataster von Frankreich gemacht. *)

Vergleicht man die Angabe des Ministers, daß jede Gemeinde im Durchschnitt 1200 Morgen enthalte und 3300 Fr. gekostet mit den Kosten, welche das Cataster im Noerdepartement gemacht, so muß man schließen, daß die mittlere Ackervertheilung in Frankreich so ist, wie im Noerdepartement, nemlich auf 100 metr. Morgen 254 Parzellen, weil in ganz Frankreich der Morgen im Durchschnitt 2 Fr. 76 Cent. gekostet, so wie in den angeführten Cantonen,

*) Die Mittelzahl der Parzellen von ganz Frankreich scheint auch unter den Beamten des Catasters nicht bekannt gewesen zu seyn. Ich habe mit mehreren hierüber geredet, ohne daß Einer Auskunft darüber zu geben gewußt hätte. (Sie ist endlich von Seiten der Regierung im Jahr 1818 bekannt gemacht worden. S. letzten Abschnitt.)

in denen 254 Parcellen auf 100 metr. Morgen gingen.

Da Frankreich 39269 Gemeinden, jede zu 1200 metr. Morgen hat, so ist seine Fläche 47 Millionen Morgen, und diese sind in 120 Millionen Parcellen getheilt.

Hiernach findet nun folgende Vertheilung der Kosten, bei der im franz. Cataster angeführten Weise zu bezahlen, Statt.

47 Millionen Morgen	
zu 1 Fr. 34 Cent. macht	63 Mill. Franks.
120 Mill. Parcellen	
zu 48 Cent. macht	58 — —
20 Cent. auf den Morgen	
für Gehalte, Bureaukosten, Tagegelde und andere Kosten macht	9 — —
Alle Kosten zusammen betragen	130 Mill. Franks.

Kosten des Catasters im ehemaligen Rhein- und Moseldepartement.

200.

Das Rhein- und Moseldepartement ist zum Theil gebirgig. — Im Gebirge findet aber gewöhnlich eine kleinere Ackervertheilung Statt wie in der

Ebene, wo der Boden mehr in großen Gütern liegt, da hier die Ackerwirthschaft im Großen weniger Hindernisse findet als im Gebirge, wo statt des Pfluges oft nur Spaden und Karst als Ackerwerkzeuge zu gebrauchen sind. — Auch hat das Departement in vielen Gegenden Weinbau, der auch immer zu einer äußerst kleinen Ackervertheilung führt.

Wir fanden eben, daß in den drei angeführten Cantons: Bonn, Rubenach und Pollich im Durchschnitt auf 100 Morgen 717 Parcellen gegangen — statt daß in den 4 Cantonen des Roerdepartements Düren, Lechenich, Geldern und Elsen auf 100 Morgen nur 254 Parcellen gingen.

Wenn also hier die preussische Quadratmeile 4000 Berl. Thl. kostete, so mußte sie im Rhein- und Moseldepartement 7000 Berl. Thl. kosten.

Diese Zahlen weichen so sehr von einander ab, daß jeder, der nur eine oberflächliche Kenntniß vom Cataster hat, auf die Vermuthung kommt, daß in dem einen Departement, wo das Cataster 7000 Thl. die Quadratmeile gekostet, eine große Verschwendung müsse geherrscht haben, da man in andern Departements die Quadratmeile für 4000 Berl. Thl. catastrirt habe.

Und doch ist in beiden dieselbe Oeconomie gewesen, man hat in beiden genau dieselben Arbeiten gemacht, — man hat dieselben Methoden befolgt und denselben Tarif im Bezahlen gehabt. — Der Unterschied rührt bloß von der größeren Vertheilung des Bodens her — und von der größeren Arbeit, die gerade im Verhältniß dieser größeren Vertheilung zunimmt.

Man sieht an diesem Beispiele, zu welchen Irrthümern man in seinem Urtheile kann verleitet werden, wenn man von einem so großen Geschäfte nur eine oberflächliche Ansicht hat.

Wir wollen hier die Kosten zusammenstellen, welche die fünf Cantone: Landcanton Bonn, Stadtcanton Bonn, Coblenz, St. Goar und Bacharach gemacht haben.

Folgende Tafel giebt eine Uebersicht über die Größe und Ackervertheilung von jedem Canton.

Vom Landcanton Bonn, der aus 32 Gemeinden besteht, ist nur etwa die Hälfte, nämlich 19 Gemeinden mit 11329 Morgen und 67816 Parzellen in diesem Tafelchen.

Die andere Hälfte von 13 Gemeinden war schon früher liquidirt, und dieses Tafelchen wurde 1817 wegen einer Liquidation aufgestellt, da die

Regierung in diesen Cantonen alle Rückstände der
Catasterkosten bezahlte.

Namen des Cantons.	Stücke von 25 Morgen und darunter.		Stücke über 25 Morgen.		Maaß d. Parzellen in	
	Morgen.	Parzellen.	Morgen.	Parzellen.	Grundstück.	Gebäuden.
Landcanton Bonn	9017	67806	2312	10	67816	1848
Stadtcanton Bonn	1580	9260	—	—	9260	1332
Coblenz	1743	10818	1692	3	10821	1340
St. Goar	6852	67624	3124	36	67660	928
Bacharach	9313	85772	4506	43	85815	1792
	28505	241280	11634	92	241372	7240

Man sieht aus diesem Täfelchen, daß die Acker-
vertheilung in diesen 5 Cantonen so klein ist, daß
im Durchschnitt 6 Stücke auf den Morgen gehen.
Hiernach läßt sich nun nach den oben angeführten
Preisen leicht berechnen, was diese Cantone zu cas-
tastriren gekostet, wenn man statt 20 Cent. für die
Nebenkosten 50 Cent. rechnet, da mit der größern
Ackervertheilung auch alle Nebenkosten wachsen, und
wenn sie im Noerdepartement, wo in 100 Morgen
254 Parcellen waren, 20 Cent. betrugen, so wer-
den sie hier 50 Cent. betragen haben, da in 100
Morgen 604 Parcellen sind.

Die Berechnung steht demnach also: In diesen
5 Cantonen waren:

a. 28495 Morg. zu 1 Fr. 34 macht 38173 Fr.

b. 11634 Morg. die in Stücken la-
gen, so über 25 Morg. hielten,
zu 64 Cent. macht 7446 —

c. 241372 Parcellen zu 48 Cent. 115748 —

d. 40129 Morg. jeden zu 50 Cent.
Nebenkosten an Schalten, Tage-
geldern u. s. w. 20064 —

Die Gesammtkosten werden also betra-
gen haben 181431 Fr.

Daß diese vorläufige Berechnung nicht viel von der Wirklichkeit abweicht, zeigt folgende Vergleichung mit der Kostenaufstellung, die der Bureauchef der Steuerdirection in Coblenz Herr Boulanger über die Kosten dieser 5 Cantone aufgestellt hat.

Die Geometer haben erhalten	95825 Fr.
Der Ingenieur verificateur	37874 —
Die Abschäzer erhielten	5975 —
Der Steuerdirector	38833 —
Der Steuerinspector	1680 —
Der Steueraufscher	7584 —

Wirkliche Kosten des Catasters der

5 Cantone

187771 Fr.

Diese Kosten sind aus einem Verzeichnisse genommen, in welchem die Cantone Polch und Rübenach nicht mit begriffen waren, obschon sie in demselben Departement liegen, da dieses Verzeichniß, wie schon oben bemerkt worden, bloß einer Liquidation wegen aufgestellt wurde. Die Cantone Polch und Rübenach blieben daher weg, weil diese schon früher liquidirt waren, so wie die Hälfte des Landscantons Bonn. Diese bestanden aus 28840 Morgen und 195600 Parcellen, und hatten 144000 Fr. zu catastriren gekostet, so daß die gesammten Kosten sich im Rhein- und Moseldepart. auf 332000 Fr.

beliefen. Die im Noerdepartement beliefen sich auf 441000 Fr.

Statistik der Kosten des Catasters.

196.

Nachdem wir gezeigt, daß die Quadratmeile in Frankreich im Durchschnitt 4000 Berl. Thaler zu catastriren kostet, so bleibt uns nichts übrig, als noch die Statistik dieser Kosten aufzustellen, um zu zeigen, wie sie durchs ganze Geschäft vertheilt sind.

Von der Zweckmäßigkeit dieser Vertheilung hängt ein großer Theil des Gelingens des Geschäftes ab. — Da das Geld bei der jetzigen Einrichtung der Gesellschaft, wo jeder Besitz und jedes Bedürfniß so leicht sich durch Geld repräsentiren und durch Geld austauschen läßt, — in allen Geschäften als treibendes und wirkendes Agens erscheint.

Ob aber die Vertheilung des Geldes zweckmäßig sey, das kann man nur beurtheilen, wenn man in einer wohlgeordneten Statistik den ganzen Geldhaushalt des Catasters übersieht.

Ich habe schon oben die Bemerkung gemacht, daß die Geldvertheilung nicht durchaus zweckmäßig geordnet sey — und daß z. B. zu wenig auf die Abschätzungen verwendet worden — und bei weitem nicht in dem Verhältnisse, in dem dieser Theil des Geschäfts wichtig ist, weil von ihm der größte Theil der Genauigkeit des Catasters abhängt. — Auch wurde gezeigt, daß es keine bedeutende Vermehrung der Kosten würde gemacht haben, wenn der Finanzminister doppelt so viel auf die Abschätzungen verwendet, weil die Abschätzungen einen so kleinen Theil des ganzen Geschäftes machen, da die Messungen es gerade sind, die die großen Summen kosten, und immer Dreiviertel von allem Gelde wegnehmen, das aufs Cataster verwendet wird.

In dem Täfelchen, welches wir dort von den Kosten aufstellten, so 63 Gemeinden gemacht, fanden wir, daß der Ingenieur verificateur

932 Frank erhalten.

Den Geometern	2710	—	—
Dem Abschäfer	283	—	—
Dem Steueraufseher	225	—	—
Den Anzeigern	44	—	—

Dem Inspector 33 Frank erhalten

Dem Steuerdirector 504 — —

Also alle Agenten des Cata-

tasters 4731 Fr. in jeder Gemeinde.

Im ehemaligen Noerdepartement sind die Gemeinden größer als in den meisten anderen Departements von Frankreich, woher sie dann auch im Durchschnitt viel mehr als 3300 Fr. gekostet, welche Summe der Minister als Durchschnittspreis angegeben.

In obigen Angaben waren die Gehalte, die der Steuerdirector und der Ingenieur verificateur bezogen, nicht mit einbegriffen.

In folgendem Täfelchen sind die Gesammtkosten des Catasters angegeben, die im Noerdepartement während der Franzosenzeit darauf verwendet worden, und man übersieht die Vertheilung des Geldes im Innern des Catasters mit einem Blicke.

	Frank.
Für den Ingenieur verificateur	76084
Demselben an fixem Gehalt	
während 6 Jahren	21000
Für die Geometer	252037
Für die Abschäzer	19552
Für die Steueraufseher	15475

	Frank.
Für die Anzeiger	2941
Für den Inspector	2930
Für den Steuerdirector	33417
Demselben für Bureaukosten, für sein Specialbureau des Catasters	15000
An Druckkosten	2680
Für den Buchbinder	156
Gesammtbetrag aller Kosten	441272

Vertheilt man diese Kosten auf 89 Gemeinden, so erhält man folgende Zahlen, die zwar nicht ganz genau sind, da in allen Gemeinden das Cataster noch nicht vollendet war, allein doch hinlänglich genau, um einen richtigen Ueberblick über das Ganze zu geben.

Durchschnittskosten des Catasters in jeder Gemeinde des Noerdepartements.

	Frank.
Der Ingenieur verificateur erhielt	
a) für Bureauarbeiten	855
b) an Gehalt	236
Der Geometer erhielt	2832
Der Abschätzer	220

	Frank.
Der Steueraufseher	174
Die Anzeiger	33
Der Inspector	33
Der Steuerdirector erhielt für Bü-	
reauarbeiten	375
für Büreaufkosten (fixum)	168
An Druckkosten	30
Der Buchbinder	2
Also jede Gemeinde im Durchschnitt	4958

So wie man diese Tabelle ansieht, so sieht man, daß die Abschäfer bei weitem nicht in dem Verhältnisse bezahlt worden, in welchem ihr Geschäft wichtig für die Sicherheit und die Genauigkeit des ganzen Catasters war.

177.

Da es ungemein wichtig ist, die Geldstatistik des Catasters genau zu kennen, so will ich als einen Beitrag dazu folgende statistische Angaben über die Catastrirungskosten von 4 Cantonen mittheilen, in welchen alle Ausgaben von einander gesondert sind und ganz speciell und einzeln angegeben.

Diese Tabelle wird für die sehr nützlich seyn, welche sich mit neuen Planen für ein vollkommneres

und wohlfeileres Cataster beschäftigen. Sie können nach diesen Angaben nun leicht berechnen, um wie viel diese Cantone wohlfeiler geworden wären, wenn sie nach der Weise wären catastrirt worden, die sie für die bessere halten.

Cataster des ehemaligen Roerdepartements.

C a n t o n D ü r e n .

Dieser Canton besteht aus 14 Gemeinden, wovon in der zweiten Periode des Catasters drei nach Culturmaassen waren gemessen worden.

Die Fläche des Cantons beträgt 31757 metr. Morgen. Die drei nach Culturmaassen bereits früher gemessenen Gemeinden betragen 7821 metr. Morgen. Von diesen wurde nun 75 Cent. bezahlt.

Ferner liegen 8574 metr. Morgen in Stücken, die größer als 25 metr. Morgen sind, und von denen nur 30 Cent. für den metr. Morgen bezahlt wird.

Der Canton enthält ferner 110625 Parzellen und 4112 Gebäude.

Kosten für die Geometer.

	Frank.
16407 metrische Morgen zu 1 Fr. macht	16407
6726 — — — 75 Cent. —	5082
8574 — — — 30 — —	2572
110625 Parcellen zu 27 Cent. —	29869
In Allem	53930

I n g e n i e u r.

An Gehalt	3500 Fr.
31757 metr. Morgen zu 30 Cent.	9527 —
110625 zu 7 Cent.	7744 —
In Allem	20771

S t e u e r a u f s e h e r.

31757 metr. Morgen zu 4 Cent.	1270 Fr.
110625 Parcellen zu 2 Cent.	2212 —
4112 Gebäude zu 2 Cent.	82 —
14 Gemeinden zu 20 Frank	280 —
In Allem	3844 —

A b s c h ä t z e r.

450 Tage zu 8 Frank macht	3600 Fr.
---------------------------	----------

Anzeigen für die Abschätzer.

390 Tage zu 1 Frank	390 Fr.
---------------------	---------

Der Inspector.

Für den Canton	100 Fr.
14 Gemeinden zu 20 Fr.	280 —
In Allem	380 Fr.

Director.

Kosten für sein speciel. Bureau	250 Fr.
114737 Parcellen, (die Gebaulichkeiten mit einbegriffen), zu 12 Cent.	13768 Fr.
In Allem	16268 Fr.
Die sämtlichen Druckkosten betrugen	500 Fr.

Wiederholung aller Kosten.

Die Geometer	53930 Fr.
Der Ingenieur (mit Einschluß seines Ge- halts)	20771 Fr.
Die Steueraufsesser	3845 —
Die Abschäßer	3600 —
Die Anzeiger	390 —
Dem Inspector	380 —
Dem Steuerdirector	16268 —
Drucksachen	500 —
Gesammtbetrag aller Kosten der Cata- strirung des Cantons Düren	99684 Fr.

Also der metrische Morgen kostete 3 Frank
14 Cent.

Cataster des ehemaligen Noerdeparte-
ments.

C a n t o n L e c h e n i c h.

137.

Der Canton Lechenich besteht aus 7 Gemeinden,
die alle in der zweiten Periode des Catasters nach
ganzen Culturmaassen waren gemessen worden. Die
Fläche des Cantons ist 17815 metr. Morgen, und
hat 54075 Parcellen. Ferner 2264 Gebäude, die
in den Anschlag kommen.

Kosten der Geometer.

16521 metr. Morgen zu 75 Cent. macht 12391 Fr.

735 die größer als 25 Morgen zu

30 Cent.

220 Fr.

Für 559 die größer als 25 Morgen,
und bei der ersten Messung schon
als besondere Parcellen gemessen
worden, erhielten nichts.

54075 Parcellen zu 27

14600 Fr.

In Allem

27211 Fr.

Der Ingenieur.

An Gehalt	3500 Fr.
17815 metr. Morgen zu 30 Cent.	5344 —
54075 Parcellen zu 7 Cent.	3785 —
In Allem	12629 Fr.

Steueraufsesser.

17815 Morgen zu 4 Cent.	713 Fr.
54075 Parcellen zu 2 Cent.	1081 —
2264 Gebäude zu 2 Cent.	45 —
7 Gemeinden jede zu 20 Fr.	140 —
In Allem	1979 Fr.

Ab sch ä t z e r.

247 Tage, jeden zu 8 Fr.	1976 Fr.
--------------------------	----------

Anzeigen der Abschätzer.

205 Tage zu 1 Fr.	205 Fr.
-------------------	---------

Der Inspector.

Für den Canton	100 Fr.
7. Gemeinden zu 20 Fr.	140 —
In Allem	240 Fr.

S t e u e r d i r e c t o r.

Für das Bureau des Catasters	2500 Fr.
56339 Parcellen à 12 Cent.	6761 --
In Allem	9261 Fr.
Drucksachen	300 Fr.

Wiederholung aller Kosten.

Den Geometern	27211 Fr.
Dem Ingenieur	12630 --
Dem Steueraufscher	1979 --
Dem Abschäfer	1976 --
Den Anzeigern	205 --
Dem Inspector	240 --
Dem Steuerdirector	9260 --
Druckkosten	300 --

Alle Kosten des Catasters im Canton

Lechemich betrugen 53801 Fr.

Also der metrische Morgen kostete 3 Fr. 2 Cent.

Cataster des ehemaligen Noerde-
partements.

C a n t o n G e l d e r n.

199.

Der Canton Geldern besteht aus acht Gemein-
den, deren Eine nach Culturmaßen in der zweiten
Periode des Catasters war gemessen worden,

Die Fläche des Cantons ist 25404 metr. Morgen. Die nach Culturmaassen gemessene Gemeinde enthielt 3065 metr. Morgen.

5594 metr. Morgen bildeten Parcellen, deren jede mehr als 25 metr. Morgen Fläche enthielt.

Der Canton besteht aus 30078 Parcellen Grundstücken und 2658 Gebäulichkeiten.

Die Aekervertheilung ist so groß, daß nur 1 bis 2 Stück auf den metr. Morgen kommen.

Kosten der Geometer.

16745 metr. Morgen zu 1 Fr.	16745 Fr.
3065 Morg. zu 75 Cent.	2298 —
5594 Morg. 30 Cent.	1678 —
30078 Parcellen 27 Cent.	8121
In Allem	28842 Fr.

Der Ingenieur.

Am Gehalt	3500 Fr.
25404 metr. Morgen zu 30 Cent.	7621 —
30078 Parcellen zu 7 Cent.	2105 —
In Allem	13226 —

Der Steueraufscher.

25404 Morgen zu 4 Cent.	1016 Fr.
30078 Parcellen 2 Cent.	602 —

2658 Gebaulichkeiten zu 2 Cent.	53 Fr.
---------------------------------	--------

8 Gemeinden zu 20 Fr.	160 —
-----------------------	-------

In Allem	1831 Fr.
----------	----------

Der Abschäfer.

300 Tage zu 8 Fr.	2400 Fr.
-------------------	----------

Die Anzeiger.

210 Tage zu 1 Fr.	210 Fr.
-------------------	---------

Der Inspector.

Für den Canton	100 Fr.
----------------	---------

8 Gemeinden zu 20 Fr.	160 —
-----------------------	-------

In Allem	260 Fr.
----------	---------

Der Steuerdirector.

Kosten für das Specialbureau	2500 Fr.
------------------------------	----------

32736 Parcellen (mit den Gebäuden)	3928 —
------------------------------------	--------

In Allem	6428 Fr.
----------	----------

Druckkosten	300 Fr.
-------------	---------

Wiederholung aller Kosten.

Den Geometern	28842 Fr.
---------------	-----------

Dem Ingenieur	13226 —
---------------	---------

Dem Steueraufseher	1831 —
Dem Abschäfer	2400 —
Den Anzeigern	210 —
Dem Inspector	260 —
Dem Steuerdirector	6428 —
Druckkosten Kosten	300 —

Alle Kosten des Catasters vom Cantone

Geldern betragen 53497 Fr.

Also der metrische Morgen 2 Fr. 11 Cent.

Cataster des ehemaligen Noerde-
partements.

C a n t o n E l s e n.

200.

Dieser Canton besteht aus 10 Gemeinden von welchen 2 nach Culturmaassen in der zweiten Periode des Catasters gemessen worden.

Er hat eine Fläche von 17298 metr. Morgen.

Die beiden nach Maassen gemessenen Gemein-
den enthalten 3943 Morg.

2719 Morg. bilden Parcellen, deren jede mehr,
als 25 Morgen enthält und daher nur zu 30 Cent.
bezahlt werden.

Der Canton besteht aus 40432 Parcellen Grund-
stücken und 3659 Parcellen Gebäulichkeiten.

Kosten der Geometer.

10636 metr. Morgen zu 1 Fr.	10636 Fr.
3943 zu 75 Cent.	2957 —
2719 zu 30 Cent.	816 —
40432 Parzellen	10916 —
In Allem	25325 Fr.

Der Ingenieur.

An Gehalt	3500 Fr.
17298 metr. Morgen zu 30 Cent.	5189 —
40432 Parzellen zu 7 Cent.	2830 —
In Allem	11519 Fr.

Der Steueraufscher.

17298 metr. Morg. zu 4 Cent.	692 Fr.
40432 Parzellen zu 2 Cent.	809 —
3659 Gebäude zu 2 Cent.	73 —
10 Gemeinden zu 20 Fr.	200 —
In Allem	1774 Fr.

Die Abschäfer.

300 Tage zu 8 Fr.	2400 Fr.
-------------------	----------

Die Anzeiger.

280 Tage zu 1 Fr.	280 Fr.
-------------------	---------

Der Inspector.

Für den Canton	100 Fr.
Für 10 Gemeinden zu 20 Fr.	200 —
In Allem	300 Fr.

Der Steuerdirector.

Für das Bureau des Catasters	2500 Fr.
44091 Parcellen (mit Einschluß der Häuser) zu 12 Cent.	5291 —
In Allem	7791 Fr.
Für die Druckkosten	300 Fr.

Wiederholung aller Kosten.

Den Geometern	25325 Fr.
Dem Ingenieur	11519 —
Dem Steueraufseher	1774 —
Dem Abschätzer	2400 —
Den Anzeigern	280 —
Dem Inspector	300 —
Dem Steuerdirector	7791 —
Druckkosten	350 —

Alle Kosten des Catasters vom Canton

Elsen betragen 49739 Fr.

Also der metr. Morg. 2 Fr. 82 Cent.

Man sieht aus diesen Rechnungen, wie sehr die Kosten des Catastrirens nach der Verschiedenheit der Cantons, in demselben Departement verschieden waren.

Im Canton Düren kostete ein	
metr. Morgen	3 Fr. 14 Ct.
Im Canton Lechenich	3 — 2 —
Im Canton Geldern	2 — 11 —
Im Canton Essen	2 — 82 —
Der Mittelpreis war in	
allen Cantons	2 Fr. 76 Ct.

Diese vier Cantons enthalten 92274 metrische Morgen. Von diesen waren 30255 in Masse gemessen, welche also nur zu 75 Ct. bezahlt wurden, wodurch die Kosten um 7564 Fr. vermindert wurden. Diese kommen in der Kostenrechnung der dritten Periode des Catasters zu Gute. Wäre in den 4 Cantonen nichts in Masse gemessen gewesen, so hätte der Morgen 8 Cent. mehr gekostet und wäre auf 2 Fr. 84 Ct. gekommen.

Die metr. Quadratmeile hätte dann 28400 Fr. gekostet, und die preussische zu 22222 Mägd. Mg. wäre auf 4028 Berlin. Thl. zu stehen gekommen.

Ich will jetzt die Kostenrechnung von fünf andern Cantons aus dem ehemaligen Rhein- und Moseldepartement aufstellen, damit man sieht, wie sich der ganze Geldhaushalt des Catasters gleich anders stellt, sobald man in eine Gegend kommt, wo eine andere Culturart und eine andere Aekervertheilung ist. — Dieses wird besonders lehrreich für die seyn, die aus den östlichen Provinzen an den Rhein kommen, und nun die hiesigen Einrichtungen mit dem Maasstabe messen, den sie von der Spree und von der Oder mitgebracht haben.

Kosten des Catasters des ehemaligen
Rhein- und Moseldepartements.

Landcanton Bonn.

Der Landcanton Bonn besteht aus 32 Gemeinden. Von diesen waren früher schon 14 gemessen und liquidirt. Von den übrigen 18 Gemeinden waren 11, welche 5572 Morgen betrug, schon in Masse in der zweiten Periode des Catasters gemessen worden; 9 hingegen, welche 5261 Morgen betrug, waren noch gar nicht gemessen. Von diesen 18 Gemeinden werden hier die Catastrirungskosten aufgestellt:

Der Geometer erhielt.

a. Für 3028 Morgen zu 1 Fr.	3028 Fr.
b. Für 25155 Parcellen zu 25 Cent.	6289 —
c. Für 2233 Morg. zu 30 Ct.	670 —
d. — 8 Parcellen zu 25 Ct.	2 —

Für Gemeinden, so schon in
Masse gemessen:

e. Für 5989 Morg. zu 75 Ct.	4492 —
f. Für 42651 Parcellen zu 25 Ct.	10663 —
g. Die Anzeiger zu 2 Ct. auf die Parcellen	1274 —

Im Ganzen erhielt der Geometer 26418 —

Der Ingenieurverificateur

erhielt:

a. Fixen Gehalt	3000 Fr.
b. In den Gemeinden, wo die 3 Copieen nicht zu Paris ge- macht worden, für 108434 Morgen zu 30 Ct.	3250 —
c. Für 62449 Parc. zu 7 Ct.	4371 —
	Ee 2

d. Für 495 Morg. (wo die 3 Copieen in Paris gemacht wor- den) à 25 Et.	124 Fr.
e. Für 5367 Parc. zu 7 Et.	376 —

In allem 11121 Fr.

Die Abschätzung kostete:

1. An die Abschätzer	1114 Fr.
2. An die Anzeiger	156 —
3. An Druckkosten	216 —

In allem 1486 Fr.

Die Verfertigung der Mutterrollen
kostete:

1. Der Director erhielt an Bureaukosten	3000 Fr.
Für 69664 Parc. à 12 Et.	8360 —
In allem	11360 Fr.

2. Der Inspector erhielt	440 Fr.
--------------------------	---------

3. Der Steueraufseher erhielt:

Für 19 Gemeinden zu 20 Fr.	380 —
— 8296 Morg. zu 4 Et.	332 —
— 69664 Parc. zu 2 —	1393 —

In allem 2105 Fr.

Wiederholung aller Kosten.

Die Geometer	26418 Fr.
Der Ingenieur	11121 —
Die Abschäfer	1114 —
Die Anzeiger	156 —
Die Druckkosten	216 —
Der Steuerdirector	11369 —
Der Steuerinspector	440 —
Der Steueraufseher	2105 —

Gesammte Kosten des Cantons 52930 Fr.

207.

Cataster des Rhein- und Moseldépartements.

Stadtcanton Bonn.

Da dieser bloß aus der Stadt besteht, und die Städte immer in Verhältniß ihres hohen Ertrags wenig zu catastriren kosten, so ist es nicht auffallend, daß dieser nur etwas über 7000 Fr. gekostet, während der Landcanton beinahe 53000 Fr. gekostet.

Der Geometer erhielt:

a. für 1580 Morgen zu 1 Fr.	1580 Fr.
b. — 9260 Parcellen zu 25 Ct.	2315 —
c. — die Anzeiger	138 —

In allem 4033 Fr.

Der Ingenieurverificateur erhielt:

a. Für 1580 Morg. zu 30 Ct.	474 Fr.
b. — 9260 Parc. zu 7 Ct.	648 —

In allem 1122 Fr.

Die Abschätzung kostete:

1. An die Abschätzer 46 Tage zu 8 Fr.	368 Fr.
2. An die Anzeiger $56\frac{1}{2}$ Tag zu $2\frac{1}{2}$ Fr.	141 —

In allem 509 Fr.

Die Verfertigung der Mutterrollen kostete:

1. Der Steuerdirector erhielt für 10592 Parc. zu 12 Ct.	1271 Fr.
--	----------

2. Der Steuerinspector

für den Canton	100 Fr.
für die Gemeinde	20 —

In allem 120 Fr.

3. Der Steueraufscher erhielt

für die Gemeinde	20 Fr.
für 1308 Morgen zu 4 Et.	52 —
für 10592 Parc. zu 2 —	212 —

In allem 284 Fr.

Wiederholung aller Kosten.

Die Geometer erhielten	4033 Fr.
Der Ingenieur	1122 —
Die Abschätzung kostete	509 —
Der Steuerdirector	1271 —
Der Steuerinspector	120 —
Der Steueraufscher	284 —

In allem 7339 Fr.

Der Gehalt für den Ingenieur und die Bureaukosten für den Directeur sind in der Rechnung eines andern Cantons begriffen, der zugleich catastrirt wurde.

Cataster des Rheins und Moseldes partements.

Canton Coblenz.

Der Canton Coblenz besteht aus den drei Gemeinden: Coblenz, Moselweis und Neuendorf. Diese waren schon in der zweiten Periode des Catasters in Masse gemessen, und kommen daher beim Parcel-
laucataster nur mit 75 Cent. für den Morgen in Rechnung.

Der Geometer erhielt:

a. für 1743 Morg. zu 75 Ct.	1308 Fr.
b. für 10818 Parc. zu 25 —	2705 —
c. für die Anzeiger	165 —

In allem 4178 Fr.

Der Ingenieurverificateur erhielt:

a. für 3436 Morg. zu 30 Ct.	1031 Fr.
b. für 10825 Parc. zu 7 —	757 —

In allem 1788 Fr.

Die Kosten der Abschätzung be-
trugen:

1. Der Abschätzer 67 Tage zu 8 Fr.	536 Fr.
2. Die Anzeiger 110 —	237 —

In allem 773 Fr.

Die Kosten der Verfertigung der
Mutterrollen betrugen:

1. An den Director für 12161 Parc. zu 12 Ct.	1459 Fr.
---	----------

2. An den Steuerinspector

1 Canton zu	100 Fr.
3 Gemeinden zu	60 —

In allem 160 Fr.

3. An den Steueraufscher

a. 3 Gemeinden zu	60 Fr.
b. 3059 Morg. zu 4 Ct.	123 —
c. 12161 Parc. zu 2 Ct.	243 —

In allem 426 Fr.

Wiederholung der Kosten.

Die Geometer erhielten	4178 Fr.
Der Ingenieur	1788 —
Die Abschätzung kostete	773 —

Der Steuerdirector	1459 Fr.
Der Steuerinspector	160 —
Der Steueraufseher	426 —
Summe aller Kosten	8784 Fr.

Hierbei ist der Gehalt für den Ingenieur und die Bureaukosten für den Director nicht mit angegeben, weil sie bereits einen andern Canton, der zugleich catastrirt wurde, zur Last geschrieben waren. Der Canton Coblenz kostet nur 8784 Fr., der Landcanton Bonn 52930. Wenn also ein Stadt- und ein Landcanton zu gleicher Zeit catastrirt werden, so kommen auf jenen von den 6500 Fr. Gehalt und Bureaukosten nur etwa ein Sechstel oder 1100 Franks.

Man sieht zugleich an diesem Beispiele, daß es vortheilhaft ist, beim Catastriren nicht bei den Cantonen anzufangen, die viel Waldungen und Heiden haben und wo auf der Quadratmeile nur wenig Parcellen sind, sondern gleich mit denen, wo die größte Bevölkerung und die größte Vertheilung des Bodens Statt findet, weil hier das Cataster, nach Quadratmeilen gerechnet, allerdings am theuersten ist, allein nach dem größern reinen Ertrage gerechnet, die diese Gegenden in Gelde geben, immer am wohlfeilsten.

So kostet das Cataster vom Canton Coblenz 8784 Fr. Rechnet man noch 1100 Fr. hinzu, die auf seinen Antheil am Gehalt und an Bureaukosten gekommen, so kommt es an 9800 Fr.

Der reine steuerbare Ertrag des Cantons beträgt aber, so wie ihn das Cataster aufgestellt hat, 280115 Fr.

Hingegen kostet das Cataster des Landcantons St. Goar 51884 Fr. und der steuerbare Ertrag ist 160404 Fr. — Bei jenem hat also das Cataster nur ein Dreißigstel gekostet, bei diesem ein Drittel.

Bei der gegenwärtigen Einrichtung der Gesellschaft giebt es aber keine höhere Benutzungsart des Bodens, als zu Gärten und Hausplätzen. Man muß daher im Cataster immer mit den Städten und starkbevölkerten Gegenden anfangen, da in diesen auch der größte Theil des Capitals zu finden, das in den Gebäuden angelegt worden.

Cataster des Rhein- und Moselder partements.

C a n t o n S t. G o a r.

Der Canton besteht aus 22 Gemeinden, welche 9976 Morgen betragen und 67660 Parcellen haben.

Die Geometer erhielten:

a. Für 6852 Morg. à 1 Fr.	6852 Fr.
b. — 67624 Parc. zu 25 Et.	16906 —
c. — 3124 Morg. zu 30 —	937 —
d. — 36 Parcellen zu 25 —	9 —
e. — für die Anzeiger	1101 —

In allem 25805 Fr.

Der Ingenieur/Verificateur erhielt:

a. An festem Gehalte	3000 Fr.
b. Für 9977 Morgen	2993 —
c. — 67660 Parc. zu 7 Et.	4736 —

In allem 10729 Fr.

Die Abschätzung kostete:

1. An den Abschätzer 118 Tage zu 8 Fr.	944 Fr.
2. An die Anzeiger 130 Tage zu 1½ Fr.	195 —
3. An Druckkosten	268 —

In allem 1407 Fr.

Die Verfertigung der Mutterrol-
len kostete:

1. An den Steuerdirector

an Bureaukosten	3000 Fr.
für 68588 Parc. zu 12 Ct.	8231 —

In allem 11231 Fr.

2. Der Steuerinspector erhielt

für 1 Canton	100 Fr.
für 22 Gemeinden	440 —

In allem 540 —

3. Der Steueraufscher erhielt

a. für 22 Gemeinden	220 Fr.
b. 9010 Morgen zu 4 Ct.	360 —
c. für 68588 Parc. zu 2 Ct.	1372 —

In allem 2172 Fr.

Wiederholung aller Unkosten:

Die Geometer erhielten	25805 Fr.
Der Ingenieurverificateur	10729 —
Die Abschätzung kostete	1407 —
Der Steuerdirector erhielt	11231 —

Der Steuerinspector	540 Fr.
Der Steueraufseher	2172 —

Alle Kosten betrugen 51884 Fr.

209.

Cataster des Rheins und Mosel departements.

Canton Bacharach.

Der Canton besteht aus 16 Gemeinden, welche in allen 13819 Morgen betragen und in 85815 Parcellen getheilt sind. Von diesen war eine Gemeinde von 779 Morgen in der zweiten Periode des Catasters in Masse gemessen.

Die Geometer erhielten:

a. Für 8670 Morg. zu 1 Fr.	8670 Fr.
b. — 77751 Parc. zu 25 Ct.	19438 —
c. — 4370 Morg. zu 30 —	1311 —
d. — 40 Parc. zu 25 Ct.	10 —
e. — 643 Morg. zu 75 Ct.	483 —
f. — 8021 Parc. zu 25 Ct.	2005 —
g. — 136 Morg. zu 30 Ct.	41 —

h. — die Anzeiger	1716 Fr.
i. — Berichtigung der Grundregister	1716 —

In allem 35390 Fr.

Der Ingenieurverificateur erhielt:

a. Festen Gehalt	3000 Fr.
b. Für 13039 Morg. zu 30 Ct.	9312 —
c. — 77791 Parc. zu 7 Ct.	5445 —
d. — 780 Morg. zu 25 Ct.	195 —
e. — 8024 Parc. zu 7 Ct.	561 —

In allem 13113 Fr.

Die Abschätzung kostete:

1. Die Abschätzer	1200 Fr.
2. — Anzeiger	400 —
3. — Druckkosten	200 —

In allem 1800 Fr.

Die Verfertigung der Mutterrollen kostete:

1. An den Steuerdirector	
an Bureaukosten	3000 Fr.
für 87607 Parc.	10513 —

In allem 13513 Fr.

2. An den Steuerinspector

für 1 Canton	100 Fr.
für 16 Gemeinden zu 20 Fr.	320 —

In allem 420 Fr.

3. An den Steueraufseher

für 16 Gemeinden	320 Fr.
— 13115 Morg. zu 4 Ct.	524 —
— 87607 Parc. zu 2 Ct.	1752 —

In allem 2596 Fr.

Wiederholung aller Kosten.

Die Geometer erhielten	35390 Fr.
Der Ingenieur	13113 —
Die Abschätzung kostete	1800 —
Der Steuerdirector erhielt	13513 —
Der Steuerinspector	420 —
Der Steueraufseher	2596 —

Alle Unkosten betrugen 66832 Fr.

Zur leichteren Uebersicht sind alle Zahlen über die Größe eines jeden Cantons und über die Kosten, so er gemacht, in folgender Tabelle zusammengestellt.

Namen des Cantons.	Größe in Mor- gen.	Anzahl der Par- cellen.	Kosten des Ca- tasters.	Kosten auf 1 metr. Morgen.
Ein Theil des Cant. Bonn	11329	67816	52930 Fr.	4 Fr. 67 C.
Stadtcanton Bonn	1580	9260	7339	4 — 64 —
Coblenz	3435	10821	8784	2 — 56 —
St. Goar	9976	67660	51884	5 — 20 —
Bacharach	13819	85815	66832	4 — 84 —
	40139	241372	187769	4 — 68 —

Man sieht hier, daß während in den vier an-
geführten Cantonen des Noerdepartements die Kos-
ten des Catasters auf den Morgen nur 2 Fr. 84.

Cent. betrugen, sie mit diesen 5 Cantonen des Rheindepartements 4 Fr. 68 Cent. betrugen, und wenn in jenen die Quadratmeile an 4000 Thlr. kam, so kam sie in diesen an 6600 Thlr.

Allein auch selbst in diesen Cantonen sind die Kosten des Catasters sehr ungleich gewesen.

Im Canton von St. Goar betrugen sie auf den Morgen doppelt so viel, als im Canton von Coblenz. Die Ursache ist leicht einzusehen. Die meisten Kosten nimmt die Vermessung weg. Die Kosten von dieser sind immer drei Viertel des Ganzen. Ist nun in einem Cantone eine Heide oder ein Wald, der in großen Stücken liegt, die mehr als 25 Morgen betragen, so werden diese nun, mit 30 Cent. den Morgen, bezahlt, (statt mit 100 Cent.) und da nun zugleich wenig Parcellen in die Rechnung kommen, so sind die Kosten geringe, obschon die Morgenzahl sehr groß ist. So ist im Canton Coblenz ein Wald von 1692 Morgen, der nur 3 Parcellen bildet. Scheidet man diesen aus, so kommt der Morgen statt 2 Fr. 56 Cent. auf 5 Fr. 4 Cent. zu stehen.

Man sieht gerade an der großen Verschiedenheit in den Preisen, so in den verschiedenen Cantonen statt finden, daß die Bezahlungsweise im franz. Cataster gut geordnet ist, weil sie sich überall genau

nach der größeren oder geringeren Mühe richtet, so die Arbeiten erfordern.

211.

Es ist uns nun noch zu untersuchen übrig, ob in zwei Departements, die in Hinsicht ihrer Ackervertheilung so verschieden sind, wie das Roer- und das Rhein- und Moseldepartement — indem im ersteren 254 Parcellen auf 100 Morgen gehen, und in letzterem 604 — ob sich die Kosten des Catasters auch in beiden auf dieselbe Weise zwischen den Agenten des Catasters vertheilen.

	Im Roerdepar- tement kosteten 89 Gemeinden.	Im Rhein- und Moseldep. kosteten 61 Gemeind.
Die Geometer	252037 Fr.	95825 Fr.
Der Ingenieur	97240 —	37874 —
Die Abschäfer	22493 —	5975 —
Der Steuerdirector	51097 —	38833 —
Der Steuerinspector	2930 —	1680 —
Der Steueraufseher	15475 —	7584 —
	441272 Fr.	187771 Fr. *)

*) Diese 18771 Fr. beziehen sich bloß auf die vier Cantone, Coblenz, Bonn, St. Goar und Bacharach,

Rechnet man nun, wie viel jeder Agent des Catasters in beiden Departements erhielt, wenn 100000 Fr. aufs Cataster verwendet wurden, so findet man Folgendes:

Wenn 100000 Fr. aufs Cataster verwendet wurden, so erhielten

	Im Roerdepartement.	Im Rhein- und Moseldepartement.
Die Geometer	57116 Fr.	51043 Fr.
Der Ingenieur	22036 —	20174 —
Die Abschätzer	5098 —	3183 —
Der Steuerdirector	11579 —	20685 —
Der Steuerinspector	664 —	875 —
Der Steueraufseher	3507 —	4040 —
	100000 Fr.	100000 Fr.

Man sieht, daß eine Verschiedenheit zwischen den Departements statt gefunden, und daß der

und auf 19 Gemeinden vom Canton Bonn. Die übrigen 13 Gemeinden des Canton Bonn, und die Cantone Niebenach und Polch haben noch 144000 Fr. zu catastriren gekostet, und sind in obiger Kostenrechnung nicht mit begriffen.

Steuerdirector im Rhein- und Moseldepartement beinahe das Doppelte von dem erhalten, was der im Noerdepartement erhielt. Die Ursache ist folgende: der Steuerdirector wird bloß nach Parcellen bezahlt und nicht nach Morgen. In einem Departement, wo die Anzahl der Parcellen mehr als doppelt so groß ist, und wo dadurch die Kosten sich über die Hälfte vermehren, erhält von dieser Mehrzahl der Kosten der Steuerdirector am meisten, weil der bloß im Verhältnisse der Parcellen bezahlt wird. Die Geometer, die nach Parcellen und zugleich nach Morgen bezahlt werden, erhalten zu ihrem Antheile in 100000 Fr. dann eine verhältnißmäßige kleinere Summe. — Wenn der Steuerdirector im Rhein- und Moseldepartement seinen Antheil von 100000 Fr. empfangen, so waren nur noch 79315 Fr. übrig, welche sich auf die übrigen Agenten des Catasters vertheilten. Diese erhielten nun geringere Quoten als im Noerdepartement, wo 88421 Fr. übrig waren, nachdem der Steuerdirector seine 11579 erhalten.

Dieses mag genug seyn über den innern Geldhaushalt des Catasters. Ich bin nicht ohne Absicht hierüber so ausführlich gewesen, weil ich bemerkt, daß die, so aus den östlichen Provinzen zu uns kommen, der irrigen Meinung sind, daß ihre dor-

tige Landmessenordnung auf das Rheinische Cataster anwendbar wäre. — Sie ist nur da anwendbar, wo der Boden wenig getheilt und die Bevölkerung schwach ist. — Nicht da, wo 8000 Menschen auf der Quadratmeile wohnen, und wo der Boden so getheilt ist, daß auf die Quadratmeile 2500 Parcelen kommen.

Ich habe zugleich eine große Menge Zahlen bekannt gemacht, aus denen der innere Geldhaushalt des Catasters klarer hervorgeht, als aus vielen Worten. Zahlen lassen sich nur durch Zahlen widerlegen, und ich habe gefunden, daß die Zahlen erst recht nützlich werden, nicht wenn sie in den Akten und in der Calculatur liegen, sondern wenn sie gedruckt werden und ins Leben kommen, so daß Jedermann sie beurtheilen, widerlegen, oder gebrauchen kann.